

Unterrichtung

**durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates**

**über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 23. bis 27. September 1996 in Straßburg**

**und die Debatte der Erweiterten Parlamentarischen Versammlung
über die Aktivitäten der OECD am 25. September 1996**

Während des vierten Teils der Sitzungsperiode 1996 vom 23. bis 27. September erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte eine Reihe von Beschlüssen zu folgenden Themen:

Bericht des Präsidiums

Rede des Abg. Rudolf Bindig (S. 15) und des Abg. Karl Herrmann Haack (S. 15)

Bericht des Ministerkomitees

- Vorlage durch den amtierenden Vorsitzenden, den Außenminister von Estland, Siim Kallas

Frage des Abg. Bindig (S. 18)

Politische Fragen

- Vorschlag über einen zweiten Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates (*Empfehlung 1303 – S. 17*)

Rede des Abg. Robert Antretter (S. 16)

- Ansprache des Staatspräsidenten der Republik Lettland, Gun-
tis Ulmanis
- Ansprache des Regierungschefs des Fürstentums Andorra,
Marc Forné
- Ansprache des Parlamentspräsidenten von Georgien, Zurab
Ivania

- Die Situation im mittleren Osten: der Israelisch-Palästinensische Friedensprozeß

Fragen der Wirtschaft und Entwicklung sowie Fragen der Sozialordnung, Gesundheit und Familie

- Zukünftige Sozialpolitik (*Empfehlung 1304 – S. 19*)
- Arbeitslosigkeit in Europa: Ursachen und Abhilfemaßnahmen (*Entschlieung 1098 – S. 22*)
Rede des Abg. Peter Keller (S. 18)
- Die Welthandelsorganisation und die Implementierung der Uruguay-Runde (*Entschlieung 1101 – S. 30*)

Wanderbewegungs-, Flchtlings- und Bevlkerungsfragen

- Die humanitre Lage der Vertriebenen in Georgien (*Empfehlung 1305 – S. 23*)
- Wanderbewegungen aus den Entwicklungslndern in die europischen Industriestaaten (*Empfehlung 1306 – S. 40*)
Rede des Abg. Ulrich Junghanns (S. 39) als Berichterstatter

Fragen der Wissenschaft und Technologie

- Meinungen ber den vorlufigen Entwurf der Konvention ber Biomedizin (*Stellungnahme 198, S. 37*)
Reden der Abg. Klaus Bhler (Bruchsal) (S. 32 und S. 35), Robert Antretter (S. 32), Dr. Albert Probst (S. 33), Christian Lenzer (S. 34), Erich Maass (S. 34), Margitta Terborg (S. 35, S. 36) und Dieter Schloten (S. 36)

Rechts- und Menschenrechtsfragen

- Sexuelle Ausbeutung von Kindern (*Entschlieung 1099 – S. 25*)

Debatte der Erweiterten Parlamentarischen Versammlung ber die Aktivitten der OECD am 25. September 1996

- Ansprache des Generalsekretrs der Organisation fr wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Donald Johnston
- Bericht ber die Aktivitten der OECD im Jahr 1995 (*Entschlieung 1100 – S. 27*)

Die Beschlutexte der Versammlung sowie die Reden und Fragen der Mitglieder der deutschen Delegation sind wrtlich, die Antworten auf diese Fragen zum Teil zusammengefat wiedergegeben.

Schwerpunkte der Beratungen

Aus Anlaß der Verleihung des Sondergaststatus an Georgien sprach der Präsident des georgischen Parlaments **Zurab Ivania**, zur Versammlung. Außerdem sprachen der Präsident der Republik Portugal, **Jorge Sampaio**, der Staatspräsident der Republik Lettland, **Guntis Ulmanis**, und der Regierungschef des Fürstentums Andorra, **Marc Forné** vor der Versammlung. Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende, der estnische Außenminister **Siim Kallas**, vor.

Im Zentrum des Interesses der deutschen Delegation stand die Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung zu dem vom Lenkungsausschuß des Europarates vorgelegten **Entwurf eines Übereinkommens zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin („Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin“)**. Den ersten Entwurf des Lenkungsausschusses hatte die Parlamentarische Versammlung im Oktober 1994 abgelehnt und an den Ausschuß zurückverwiesen. Gerade die deutsche Seite hatte eine Reihe von Änderungsvorschlägen vorgelegt, die größtenteils Eingang in die seit Juni dieses Jahres vorliegende zweite Fassung des Entwurfs fanden. Bis zum Beginn der Tagungswoche in Straßburg lag allerdings der Erläuterungsbericht des Lenkungsausschusses zum Konventionsentwurf nicht vor. Diesem kommt jedoch auf der Grundlage von Artikel 32 des Wiener Vertragsrechtsübereinkommens im Hinblick auf die zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffe der Konvention eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund versuchte Abg. **Klaus Bühler** für die deutsche Delegation eine Verschiebung der Abstimmung über die Stellungnahme zu erreichen, fand aber nicht die erforderliche Unterstützung im Plenum.

In der Debatte stellte sich heraus, daß die Versammlung mehrheitlich der Auffassung des Berichterstatters Plattner (Schweiz) zuneigte, der im Fall der Ablehnung der Konvention durch die Versammlung Anarchie in der europäischen Biomedizin fürchtete. Mehrfach wurden zwar Mängel im aktuellen Konventionstext konstatiert, insgesamt aber eine Annahme des Entwurfes befürwortet, da er, so Abg. **Dieter Schloten**, der als einziger Deutscher für den Entwurf stimmte, den umfassendsten derzeit erzielbaren Kompromiß darstelle. Gegen den Entwurf argumentierten insbesondere die Mitglieder der deutschen, belgischen und französischen Delegationen. Abg. **Robert Antretter** warnte davor, die Menschenwürde als ein Rechtsgut anzusehen, das zusammen mit der Forschungsfreiheit in einen Abwägungsvorgang eingestellt werden könne, dessen Ergebnis ein wie auch immer gestalteter Kompromiß wäre. Angesichts der Bedeutung, die der Menschenwürde in den nationalen Rechtsordnungen zukomme, sei es Aufgabe der Versammlung, ethische Grenzen zu ziehen und Tabubereiche zu markieren.

Die Kritik der Abgeordneten bezog sich vor allem auf die Forschung an nicht einwilligungsfähigen Personen, die in bestimmten Ausnahmefällen auch dann möglich sein soll, wenn sie deren

Gesundheit nicht zugute kommt. Es dürfe keinen abgestuften Schutz für Einwilligungsunfähige geben. Der dahin gehende Änderungsantrag der Abg. **Margitta Terborg**, die medizinische Forschung an nicht einwilligungsfähigen Personen generell zu untersagen, wurde jedoch nicht angenommen. Die Abgeordneten **Klaus Bühler**, **Dr. Albert Probst**, **Christian Lenzer** und **Erich Maass** wiesen darüber hinaus auf die Vielzahl der unbestimmten Rechtsbegriffe hin, die der Konventionstext enthalte. Diese Begriffe machten die Konvention interpretationsfähig und erleichterten den Mißbrauch.

Die vom Ausschuß für Wissenschaft und Technologie erarbeitete Stellungnahme zum Konventionsentwurf, derzufolge die Konvention den umfassendsten Konsens widerspiegele, der zur Zeit in Europa erzielt werden könne, wurde schließlich von der Mehrheit der Versammlung angenommen, nachdem noch einige wichtige Änderungen eingefügt worden waren. So empfahl die Versammlung dem Ministerkomitee, den Konventionsentwurf dahin gehend zu ändern, daß die Erzeugung menschlicher Embryonen für Forschungszwecke verboten und die Forschung an Embryonen ausschließlich im Interesse ihrer Entwicklung erlaubt werde. Weiterhin solle der Konventionsentwurf die Anwendung von Techniken der Fortpflanzungsmedizin für die Auswahl des Geschlechts eines Kindes verbieten. Zur Eindämmung von Mißbrauch solle auch die Weitergabe der Ergebnisse genetischer Tests auf wenige Ausnahmefälle begrenzt und an strenge Voraussetzungen gebunden werden.

Im Hinblick auf die weitere Vorgehensweise empfahl die Versammlung dem Ministerkomitee, den Konventionsentwurf noch vor Ende des Jahres zur Unterzeichnung aufzulegen, da ein weiterer Aufschub den innovativen Charakter des Textes als Vorlage für die nationalen Gesetzgeber beeinträchtigen könnte. Zudem solle ein Zeitplan für die Ausarbeitung der die Konvention ergänzenden Protokollentwürfe zur Organtransplantation, zur medizinischen Forschung und zum Schutz von Embryonen aufgestellt werden. Zusätzlich solle ein Protokoll zur Genetik erarbeitet werden.

Mit großer Mehrheit sprach sich die Versammlung für ein **zweites Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs** der Mitgliedstaaten des Europarates aus. Die Anregung, vier Jahre nach dem ersten Gipfeltreffen im Oktober 1993 in Wien die Staats- und Regierungschefs aus Ost und West erneut an einen Tisch zusammenzubringen, ging von der Präsidentin der Versammlung, der Abgeordneten **Leni Fischer** aus. Der daraufhin erarbeitete Bericht des Politischen Ausschusses der Versammlung stellt heraus, welche in der sogenannten Wiener Erklärung getroffenen Entscheidungen bereits vollzogen wurden und welche Projekte noch nicht vollständig umgesetzt worden sind und daher im Rahmen eines zweiten Gipfels erneut thematisiert werden sollen.

Beratungsbedarf auf höchster Ebene bestand nach Ansicht der Versammlung aber insbesondere wegen der seit dem Gipfel erfolgten Erweiterung des Europarates von 32 auf 39 Mitglieder

und der damit verbundenen räumlichen Ausdehnung der ältesten europäischen Staatenorganisation auf beinahe den gesamten europäischen Kontinent. Angesichts der aktiven Rolle der OSZE und der geplanten Erweiterung der Europäischen Union sei eine klare Definition und Entscheidung auf höchster politischer Ebene über die Rolle des Europarates in der Landschaft der europäischen Institutionen erforderlich.

Die politische Bedeutung des Europarates solle zum einen durch eine intensivere politische Überwachung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen gestärkt werden. Erst wenn ein regelgebundenes Überwachungsverfahren mit Sanktionsandrohung bei Nichtbefolgung der grundlegenden Verpflichtung festgeschrieben sei, so Abg. **Robert Antretter**, werde sichtbar, daß die Erweiterung des Europarates auch zu einer qualitativen Weiterentwicklung geführt habe.

Zum anderen müsse auf dem Gipfel aber auch über eine Strukturreform des Europarates diskutiert werden. An erster Stelle sollten die Statuten mit dem Ziel reformiert werden, häufiger zu Mehrheitsentscheidungen im Ministerkomitee zu kommen, welches in „Ministerrat“ umbenannt werden sollte. Darüber hinaus solle die Rolle des Generalsekretärs gestärkt werden. Zahlreiche Abgeordnete unterstrichen in der Debatte die besondere Bedeutung auch der Reformforderung nach einer weitergehenden Haushaltsautonomie der Parlamentarischen Versammlung.

In Anlehnung an die „Partnerschaft für den Frieden“ der NATO soll Thema des für den Herbst 1997 geplanten Gipfeltreffens weiterhin die Entwicklung einer „Partnerschaft für Demokratie“ sein. Zu diesem Zweck sollen die Unterstützungsprogramme für demokratische Reformen erweitert werden. Besondere Zustimmung fand in der Debatte auch die Forderung nach umfangreicheren Haushaltsmitteln, die es dem Europarat ermöglichen sollen, den genannten Zielen in dem neuen, durch die Erweiterung geschaffenen Kontext gerecht zu werden. Anderenfalls hätten die Vorschläge zu politischen Maßnahmen und Programmen, insbesondere solche, die die Rolle der Parlamentarischen Versammlung betreffen, nur symbolischen Wert.

Die Parlamentarische Versammlung befaßte sich eingehend auch mit **Wanderbewegungen aus den Entwicklungsländern in die europäischen Industriestaaten**. Grundlage der Debatte war ein Bericht des Abg. **Ulrich Junghanns**. Der Bericht hält fest, daß Menschen seit fast zweihundert Jahren von Entwicklungsstaaten in die europäischen Industriestaaten wandern. Diese Tendenz sei zu bestimmten Zeiten von den Aufnahmestaaten, in denen eine Nachfrage nach billigen Arbeitskräften bestand, ermutigt worden. Die Einwanderer hätten einen wesentlichen Beitrag zur sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der Industriestaaten geleistet.

In den vergangenen Jahrzehnten sei die Einwanderung jedoch höher als die Fähigkeit des Arbeitsmarktes, neue Zuwanderer aufzunehmen. Für die Industriestaaten hätten sich dadurch negative Folgen für ihre soziale, wirtschaftliche und politische Stabili-

tät ergeben. Die Wanderbewegungen hätten auch Auswirkungen auf die Herkunftsländer. Während sich die Abwanderung vieler Arbeitskräfte zunächst oft negativ bemerkbar gemacht habe, hätten spätere Geldüberweisungen zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse beigetragen. Die derzeit hohe Arbeitslosenquote in allen europäischen Ländern lasse eine legale Zuwanderung mit dem Ziel eines dauerhaften Aufenthaltes nicht zu. Immer mehr Menschen versuchten deshalb, illegal nach Europa einzuwandern.

Die Versammlung erkannte die Notwendigkeit, die Migrationsbewegungen zu reduzieren. Sie schlug eine Reihe von Maßnahmen vor, die darauf abzielen, potentielle Abwanderer von der Auswanderung durch die Festlegung einer umfassenden europäischen Migrationspolitik abzuhalten. Dazu gehöre die Überwachung von Migrationswegen, ethnischen Konflikten und Menschenrechtsverletzungen sowie der direkte Eingriff in Migrationsprozesse durch wohlüberlegte, zielgerichtete und auf Projekten basierende Maßnahmen zur Entwicklung der Wirtschaft. Die Versammlung sprach sich ferner dafür aus, die Lebensbedingungen der legalen und langjährigen illegalen Zuwanderer in den Gaststaaten zu verbessern.

Die Tragödie der Flüchtlinge und Vertriebenen in den Kaukasusstaaten war der Hintergrund für die Debatte der Versammlung über **die humanitäre Lage der Vertriebenen in Georgien**. Die Versammlung begrüßte die Teilnahme von Delegationen aus den drei Kaukasusstaaten Georgien, Armenien und Aserbaidschan, die den besonderen Gaststatus bei der Versammlung erhalten haben, nachdem der Europarat erst kürzlich anerkannt hatte, daß der Kaukasus ein Teil Europas sei.

Die Versammlung stellte fest, daß fünf Jahre nach der wiederhergestellten Unabhängigkeit die Probleme Georgiens sowie seine Entschlossenheit, diese Probleme zu überwinden, die breite Unterstützung des Europarates verdienen. Neben einer rasanten Verschlechterung der Lebensbedingungen werde Georgien derzeit mit dem Problem der Aufnahme von 180 000 Flüchtlingen und 250 000 Vertriebenen konfrontiert. Diese Personen hätten ihre Heimat aufgrund der Konflikte in Süd-Ossetien und des Konflikts in Abchasien, das seit 1992 danach strebt, seine Unabhängigkeit von Georgien zu erreichen, verloren.

Die Versammlung erörterte vor diesem Hintergrund ausschließlich die humanitären Aspekte dieses Problems und würdigte dabei insbesondere die Arbeit der internationalen Hilfsorganisationen. Sie äußerte große Besorgnis darüber, daß deren Arbeit durch die separatistischen Behörden Abchasiens behindert werde, welche den Organisationen nur beschränkten Zugang zu ihren Gebieten gewährten. Nach Zeiten schwierigster politischer Verhältnisse kehre nun dank des enormen Einsatzes von Staatspräsident Schewardnadse wieder Stabilität in Georgien ein, auch auf wirtschaftlicher Ebene. Allerdings benötige das Land dringend internationale Hilfe und Unterstützung. Auch bei der Ausarbeitung von gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf die Flücht-

linge und Vertriebenen müsse Georgien Hilfe erhalten, damit es die vom Europarat festgelegten Normen übernehmen und die einschlägigen Übereinkommen in die nationalen Gesetze aufnehmen könne. Das Flüchtlingsproblem könne nur durch eine Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in ihre alte Heimat gelöst werden. Leider setzten die abchasischen Behörden jedoch ihre Strategie der ethnischen Säuberung fort und gestatteten keine sichere Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen, noch gestatteten sie den internationalen Hilfsorganisationen, den Flüchtlingen und Vertriebenen Hilfe zukommen zu lassen. Da weltweit eine nachlassende Geberfreudigkeit festzustellen sei, beeinträchtigten ferner unzureichende Finanzmittel die Arbeit der internationalen Hilfsorganisationen.

Daher richtete die Versammlung den Appell an alle ihre Mitgliedstaaten, weiterhin Gelder für die Arbeit dieser Hilfsorganisationen zur Verfügung zu stellen und diese Mittel gegebenenfalls zu erhöhen. Die Versammlung machte den Vorschlag, in Anlehnung an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten ein einheitliches UN-Gremium für den gesamten Kaukasus zu schaffen.

Rußland wurde nachdrücklich von der Versammlung aufgefordert, Druck auf die abchasischen Behörden auszuüben, damit diese einer politischen Verhandlungslösung zustimmten und keine Waffen mehr an die separatistischen Behörden Abchasiens lieferten. Vertreter der Nachbarstaaten Georgiens bestätigten das Ausmaß des Flüchtlings- und Vertriebenenproblems und verurteilten die Praktiken der ethnischen Säuberung durch die abchasischen Behörden als Mittel zur Erlangung der Unabhängigkeit. Das für November angekündigte Referendum dürfe nur stattfinden, wenn allen Flüchtlingen und Vertriebenen eine sichere Rückkehr zugestanden würde. Die Leiterin der georgischen Delegation beschwor die Versammlung, nicht zuzulassen, daß die Flüchtlinge und Vertriebenen aus Abchasien, die bereits jeden materiellen Besitz verloren hätten, nun auch noch das Recht verlieren sollten, sich in den Wahlen für ihre Heimat zu entscheiden. Mehr als 50 Prozent der angestammten Bevölkerung sei vertrieben worden. Den Vereinten Nationen und Rußland sei es nicht gelungen, eine sichere Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen zu erreichen.

Auch andere Redner der georgischen Gastdelegation wiesen auf die in Abchasien begangenen Greueltaten hin und beklagten das geringe Interesse der Weltöffentlichkeit an dieser Region. Jeder zehnte abchasische Bürger sei derzeit ein Flüchtling, und die für Georgien durch die Flüchtlinge und Vertriebenen entstandenen Probleme überstiegen seine wirtschaftlichen Fähigkeiten bei weitem. Die Mitglieder der Versammlung wurden aufgefordert, Georgien und die anderen Kaukasus-Republiken zu besuchen, um sich selbst ein Bild darüber zu verschaffen, wie wichtig und notwendig internationale Hilfe für diese Region und ihre Menschen sei.

Die in Belgien, aber auch in anderen europäischen Ländern begangenen Verbrechen waren Anlaß der kurzfristig auf die Tages-

ordnung gesetzten Debatte über die **sexuelle Ausbeutung von Kindern**. Mit Empörung und Trauer nahm die Versammlung zur Kenntnis, daß diese Ereignisse die Existenz organisierter Netzwerke sowie das erschreckende Ausmaß des Kinderhandels in Europa offengelegt hätten. Mängel und Unzulänglichkeiten bei der gerichtlichen und polizeilichen Zusammenarbeit seien ebenfalls deutlich geworden.

Die Versammlung stimmte darin überein, daß Kinder einer besonderen Unterstützung, Fürsorge und des Schutzes bedürften. Sie forderte deshalb die Mitgliedstaaten auf, strenge Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Kinderpornographie zu verabschieden und die Gesetzgebung zu harmonisieren; die Anstrengungen zur Bekämpfung von Kinderprostitution, Kinderhandel und Kinderpornographie seien zu vereinen. Auch die internationale Zusammenarbeit müsse verstärkt werden. Auf nationaler Ebene seien die strafrechtlichen Maßnahmen zu verstärken. Die Versammlung sprach sich insbesondere für die Aufnahme des Prinzips der extraterritorialen strafrechtlichen Verfolgung und die Einführung ausreichend langer Verjährungsfristen bei der Verfolgung von Sexualverbrechen aus. Als neue Straftatbestände seien, in Verbindung mit abschreckenden Strafen, die Herstellung, der Besitz, die Weiterleitung, Ausstrahlung und Aufzeichnung pornographischen Materials festzulegen.

Die Versammlung unterstrich erneut, daß auch eine Reihe vorbeugender Maßnahmen zu erarbeiten sei. Hierzu gehöre die Schaffung eines geeigneten Gremiums, das Kinder über ihre Rechte informiert und für ihre Belange eintritt, wie auch die Förderung der Information und Beratung der betroffenen Kinder und ihrer Eltern.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen war die Bekämpfung des Sextourismus. Hier seien konkrete Maßnahmen – Strafmaßnahmen und Ordnungsstrafen – gegenüber Reiseveranstaltern und Personen, die an derartigen Reisen teilnehmen, zu ergreifen. Die Zusammenarbeit mit Ländern, in denen Kinder und Jugendliche Opfer des Sextourismus würden, sei aufzunehmen und zu verbessern.

Die Versammlung würdigte darüber hinaus die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen, die sich dafür einsetzen, Kinder vor der sexuellen Ausbeutung zu schützen. Sie verpflichtete sich zur uneingeschränkten Zusammenarbeit mit diesen Organisationen.

Angesichts der Tatsache, daß während der Versammlung die seit Jahrzehnten stärksten Kämpfe zwischen Israelis und Palästinensern stattfanden, beschloß die Versammlung, die abschließende Beratung der Stellungnahme zur **Situation im mittleren Osten: der Israelisch-Palästinensische Friedensprozeß** zu vertagen. Der Berichterstatter hatte ursprünglich vorgeschlagen, eine detaillierte Stellungnahme zu verabschieden, um den Friedensprozeß im Nahen Osten zu unterstützen. Beide Parteien sollten dazu aufgerufen werden, das 1995 abgeschlossene Interim-Abkommen zu

respektieren, die Verhandlungen wieder aufzunehmen und eine Politik zu verfolgen, die eine Öffnung der Grenzen ermöglicht.

Auf Vorschlag der Präsidentin der Versammlung, Abg. **Leni Fischer**, beschloß die Versammlung, nachdem sie den vom Ausschuß für Rechtsfragen und Menschenrechte vorgelegten Entwurf einer Stellungnahme an den Ausschuß zurücküberwiesen hatte, folgende Erklärung zu fassen: „Die Versammlung hat heute über die Situation im Nahen Osten und den Israelisch-Palästinensischen Friedensprozeß debattiert. Es wurde beschlossen, die Abstimmung über einen Entschließungsentwurf vor dem Hintergrund der derzeitigen Ereignisse auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Die Versammlung brachte große Besorgnis über die Eskalation der Gewalt zwischen Israelis und Palästinensern zum Ausdruck. Sie sprach den Familien der Opfer auf beiden Seiten ihr Beileid aus. Die Versammlung rief Israelis und Palästinenser dazu auf, die Gewalt unverzüglich zu beenden und die Verhandlungen auf der Grundlage der vereinbarten Prinzipien wiederaufzunehmen. Sie betonte nachdrücklich, daß es nicht zu einer Umkehr des Friedensprozesses kommen dürfe.“

Ausführlich befaßte sich die Parlamentarische Versammlung mit dem Problem der **Arbeitslosigkeit in Europa** und mit der Frage, wie eine **zukünftige Sozialpolitik** aussehen solle.

Sie stellte fest, daß, anders als erwartet, durch den technologischen Wandel und die höhere Produktivität keine neuen Arbeitsplätze geschaffen worden seien und daß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gezielte nationale Maßnahmen in Verbindung mit aktiver Beschäftigungspolitik unter Berücksichtigung von Bildung und beruflicher Fortbildung notwendig seien. Viele Redner der Debatte betonten, daß besonders anfällige Gruppen der Gesellschaft, wie junge Menschen und Langzeitarbeitslose, besonderen Schutz erhalten müßten, damit der soziale Zusammenhalt der Gesellschaft nicht gefährdet werde und eine Ausgrenzung dieser Gruppen vermieden werden könne. Auch die Probleme der Bevölkerung im ländlichen Raum müßten angesichts der wichtigen Rolle, die die Landwirtschaft in der Gesellschaft zu erfüllen habe, dringend behandelt werden. In diesem Zusammenhang sei im Hinblick auf die Entwicklung des ländlichen Raums eine bessere Umsetzung der Europäischen Charta für den ländlichen Raum dringend zu fordern.

Mehrere Redner kritisierten, daß objektivierbare wirtschaftliche Indikatoren, wie etwa das Sozialprodukt, die Wirklichkeit nicht ausreichend widerspiegeln und daher der vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen vorgeschlagene „Humane Entwicklungsindex“ herangezogen werden sollte. Für die Arbeitslosigkeit seien weniger konjunkturelle als vielmehr strukturelle Probleme verantwortlich. Zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit sei auch eine enge Zusammenarbeit mit der OECD auf der Grundlage der Schlußfolgerungen ihrer Beschäftigungsstudie und eine Umsetzung ihrer Empfehlungen in den einzelnen Länderberichten wichtig. Darüber hinaus sei es unerlässlich, günstige Bedingungen für kleinere und mittlere Betriebe, etwa durch Deregulierung, steuerliche Entlastung und technologischen Transfer

zu schaffen. Ohne Zweifel zeige sich immer deutlicher, daß auch Mittel für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen bereitgestellt werden müßten, anstatt lediglich passiv auf Arbeitslosigkeit zu reagieren. Eine gute Ausbildung und berufliche Fähigkeiten sowie ein lebenslanges Recht auf Bildung und Fortbildung seien die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit sei eine Verschwendung menschlichen Potentials, und es sei unverantwortbar, tatenlos zuzusehen, wie der soziale Zusammenhalt und damit auch die Stabilität auf dem gesamten Kontinent gefährdet würden.

Soziale Sicherheit könne am besten durch Beschäftigung gesichert werden. Eine wohlüberlegte Sozialpolitik dürfe aber auch individuelle Initiativen der Arbeitsbeschaffung nicht entmutigen. Einige Redner wiesen darauf hin, daß in Ländern, deren Volkswirtschaften mehr marktorientiert und weniger protektionistisch ausgerichtet seien, eine geringere Arbeitslosigkeit festzustellen sei. Studien zeigten auch, daß hohe Lohnnebenkosten mitverantwortlich für steigende Arbeitslosigkeit seien. Daher sei eine Senkung dieser Kosten, die Reduzierung der sozialen Leistungen und eine Deregulierung der Arbeitsmärkte Grundvoraussetzung für jede Verbesserung der arbeitsmarktpolitischen Lage. Die Europäische Union dürfe die Unternehmen nicht mit weiteren, verschärften gesetzlichen Auflagen an einer Flexibilisierung hindern.

Dem hielten der Abg. **Peter Keller** und andere Redner entgegen, daß eine nach unten verlaufende Spirale der Löhne und eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen keine Lösung sein könnten. Gerade die immensen sozialen Probleme von Staaten wie den USA zeigten deutlich, wohin dies führen könnte. Vertreter von osteuropäischen und GUS-Staaten wiesen auf die erschreckend hohe Arbeitslosigkeit in ihren Staaten hin und darauf, daß sie ihre Probleme nicht ohne Hilfe von außen bewältigen könnten.

Generell bestand Einvernehmen in der Debatte, daß ein Gleichgewicht zwischen sozialer Sicherheit als einem öffentlichen Recht und der Verantwortlichkeit und Freiheit des einzelnen gefunden werden müsse. Vor diesem Hintergrund seien Deregulierung und Globalisierung der Wirtschaft von entscheidender Bedeutung, protektionistisches Verhalten jedoch überholt und nicht angebracht. Um mehr Beschäftigung zu erreichen, seien gemeinsame Anstrengungen der Regierungen, der Sozialpartner, der Gewerkschaften, der örtlichen Gemeinschaften, der Kirchen und Nichtstaatlichen Regierungsorganisationen erforderlich. Der enge Zusammenhang zwischen Beschäftigung und sozialen Problemen wie Drogen, Gewalt, Ausgrenzung und Armut sei für jedermann erkennbar. Zur Lösung der gewaltigen Probleme, denen sich der Kontinent gegenübersehe, sei ein integrierter Ansatz erforderlich, der sozial- und beschäftigungspolitische Initiativen in sinnvoller Weise miteinander verknüpfe.

Die Erweiterte Parlamentarische Versammlung, der sich Gastdelegationen aus Australien, Kanada, Neuseeland, Japan und Mexiko angeschlossen hatten, befaßte sich in einer ganztägigen Debatte mit dem **Tätigkeitsbericht der OECD** für das Jahr 1995 und der Antwort der Versammlung auf diesen Bericht.

Zur Eröffnung der Debatte gab der neue Generalsekretär der OECD, Donald J. Johnston, einen Überblick über die künftigen Aufgaben und Schwerpunkte der Arbeit der OECD.

Er bezeichnete die OECD als Instrument, das den Mitgliedstaaten und der Staatengemeinschaft zur Verfügung stehe, um dazu beizutragen, die Weltwirtschaft zu gestalten und zukünftigen Generationen eine bessere Welt zu garantieren. Er wies darauf hin, daß die OECD einen integrierten multidisziplinären Ansatz verfolge, der nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale und umweltpolitische Aspekte berücksichtige, und daß dieser Arbeit eine auf die langfristige Zukunft ausgerichtete Strategie zugrunde liege.

Der Generalsekretär hob hervor, daß zur Gewährleistung des sozialen Fortschritts das wirtschaftliche Wachstum sowie die soziale und politische Stabilität in einem harmonischen Verhältnis zueinander stehen müßten. Vorrangige Aufgabe der OECD sei es, den Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung dieses Ziels zu helfen. Gleichzeitig müsse die OECD aber auch darauf bedacht sein, diese Strategie weltweit umzusetzen, denn die Probleme der Entwicklungsstaaten und die ungleiche Verteilung von Wohlstand zeigten deutlich, daß die weltweite Realisierung dieses Ziels bei weitem noch nicht erreicht sei.

In bezug auf die Wirtschaftsstrategien, die die Mitgliedstaaten im Einklang mit den Empfehlungen der OECD zur Bekämpfung von Haushaltsdefiziten, Umstrukturierung der Unternehmen und Abbau der Sozialleistungen ergriffen hätten, sei es für die Bevölkerung der betroffenen Staaten nicht leicht, diesen Maßnahmen der Deregulierung, Privatisierung und der generellen Marktliberalisierung zuzustimmen, weil sie mit Opfern und Einschränkungen für den einzelnen verbunden seien. Eingehend auf die unterschiedliche Wirtschaftslage und konjunkturelle Entwicklung von Europa, den USA und Japan stellte der Generalsekretär fest, daß auf den ersten Blick zwar große Gegensätze bestünden, bei näherem Hinsehen jedoch auch diese Staaten mit gewaltigen Problemen zu kämpfen hätten, wie etwa einer rasant zunehmenden Lohn- und Einkommensungleichheit in den USA. Was die Wirtschaftsreformen betreffe, so befinde man sich derzeit in einer schwierigen Lage. Einerseits sei es von grundlegender Bedeutung, den eingeschlagenen Kurs der Liberalisierung und Globalisierung fortzusetzen, um das wirtschaftliche Wachstum sowohl in den Industrie- als auch den Entwicklungsstaaten anzuregen, andererseits sei aber auch der Druck durch eine unzufriedene Bevölkerung, die aufgrund der Reformen Opfer bringen müßte, ein nicht zu übersehender Faktor.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Ansprache war die Forderung nach besseren Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Arbeitnehmer, denn gerade durch den technologischen Wandel habe die Nachfrage nach besser ausgebildeten Arbeitskräften zugenommen. Mit ihrer Beschäftigungsstudie habe die OECD eine große Palette strukturpolitischer Empfehlungen für die Mit-

gliedstaaten vorgelegt, die Anregungen für sowohl Beschäftigung als auch Einsparungen und Investitionen enthalten. Sie sollten dazu beitragen, die Einkommensverteilung zu verbessern und den wirtschaftlichen Wohlstand in der ganzen Welt zu fördern.

In ihrem Tätigkeitsbericht stellte die OECD fest, daß der leichte Aufschwung nach der langen Rezession sich beträchtlich verlangsamt habe, obgleich in den einzelnen Staaten starke Unterschiede festzustellen seien. Faktoren wie Steuerbelastung, Zinssätze, Höhe der Löhne und der Altersbezüge sowie die geringe Arbeitsmarktnachfrage spielten hierbei die Hauptrolle. Die allgemeine Wachstumsrate im OECD-Raum liege bei 1,6 Prozent und sei damit rückläufig im Vergleich zum Vorjahr. Die Arbeitslosigkeit in Europa liege derzeit bei 10,5 Prozent, besonders bei den ungelerten Arbeitskräften und jungen Menschen sei sie noch höher. Dieser Umstand führe dazu, daß immer mehr Menschen in eine gesellschaftliche Ausgrenzung gerieten. Die schleppende Anwendung der von der OECD seit langem vorgeschlagenen Maßnahmen zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen in den Mitgliedstaaten sei ein weiterer Faktor, der Anlaß zur Besorgnis gebe. Ob es den Regierungen gelingen werde, die langfristige Konsolidierung ihrer Finanzen zu erreichen, hänge aber auch von der Stimmung in der Bevölkerung ab.

Generell sei festzustellen, daß eine neue Weltwirtschaft im Entstehen sei, in der die Herstellung und der Handel mit Produkten oder traditionellen Dienstleistungen nicht mehr länger als der Motor für das Wirtschaftswachstum betrachtet werden könnten. Statt dessen sei der Austausch von Wissen und eine auf Wissen basierende Wirtschaft und Gesellschaft in den Vordergrund getreten.

In einer Welt des verschärften wirtschaftlichen Wettbewerbs sei es Aufgabe der Staaten, diesen Wettbewerb ohne Konfrontationen und nationalistische Ambitionen zu gestalten. Hierbei könne die OECD Hilfestellung geben, indem sie Kontakte zu den Ländern herstelle, die sich als neue Staaten mit beachtlichem Wirtschaftspotential erwiesen hätten und nun als Konkurrenten in den Wettstreit mit den traditionell starken Volkswirtschaften getreten seien. Die Tatsache, daß es so viele neue Staaten mit beachtlichem Wirtschaftspotential in der Welt gebe, sei ein Zeichen dafür, daß die Globalisierung der Wirtschaft in einem rasanten Tempo zunehme. Diese Globalisierung sei die Folge eines Zusammenspiels von Handel und technologischem Fortschritt. Das Recht des Verbrauchers, für sich Vorteile aus einem immer stärkeren Wettbewerb zu ziehen und damit bessere Lebensbedingungen und Fortschritte zu erzielen, sei aber nur realisierbar, wenn es mit der Fähigkeit des einzelnen, der Unternehmen und der Staaten einhergehe, sich dem schnellen und ständigen Wandel anzupassen. Dies bedeute aber auch, daß die traditionellen Wirtschaftsmächte sich nicht auf dem Erworbenen ausruhen dürften. Zu groß seien nämlich die Probleme vieler dieser Staaten. In Europa sei die Arbeitslosigkeit immer noch viel höher als etwa in den USA und Neuseeland, und es sei wichtig, die Gründe für diese Unterchiede

de zu analysieren und notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu ergreifen.

In ihrer Antwort auf den Tätigkeitsbericht der OECD begrüßte die Erweiterte Versammlung die Erweiterung der OECD um die neuen Mitgliedstaaten Mexiko, Tschechien und Ungarn sowie den bevorstehenden Beitritt Polens und der Republik Korea. Gleichzeitig begrüßte die Erweiterte Versammlung auch die Zusage des Ministertreffens vom Mai 1996, die Zusammenarbeit mit Rußland zu verstärken und den Dialog mit den dynamischen Nichtmitgliedstaaten in allen Teilen der Welt zu verstärken. Gleichwohl sei aber auch zu sehen, daß durch die Erweiterung und Öffnung der OECD auch Probleme hinsichtlich der Effizienz und finanziellen Mittel der Organisation entstanden seien. Es sei möglich, daß künftig die Kriterien für eine Mitgliedschaft strenger gehandhabt werden würden, denn es sei ungeachtet aller Vorteile einer Öffnung der OECD ebenfalls sehr wichtig, daß die OECD ihren hohen Grad an Effizienz und ihre strengen Normen beibehalte.

Die Versammlung befaßte sich auch mit der Umsetzung und Weiterverfolgung der von der Erweiterten Versammlung in den letzten Jahren verabschiedeten Entschlüsse im Hinblick auf die Tätigkeit der OECD und stellte fest, daß die OECD viele der in diesen Dokumenten enthaltenen Anregungen und Forderungen aufgegriffen und weiterverfolgt habe sowie einige ihrer wichtigen Berichte zu Fragen wie Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Verstärkung der Entwicklungszusammenarbeit, Arbeits- und Sozialnormen, Umweltschutz und Investitionswettbewerb weiter fortgeschrieben und der Ministerkonferenz der OECD zur Billigung vorgelegt habe.

Die Erweiterte Versammlung stellte fest, daß nach dem Ende der Konfrontation durch die Supermächte Wirtschaftsfragen in den Vordergrund des Weltgeschehens getreten seien, und daß die OECD-Mitgliedstaaten vor extrem schwierigen Entscheidungen und einer ungewissen Zukunft stünden. Sie stimmte der Feststellung zu, daß die OECD-Mitgliedstaaten in den kommenden Jahren mit einer Vielzahl an wirtschaftlichen und sozialen Problemen konfrontiert würden, darunter auch dem Problem der Verringerung der öffentlichen Haushaltsdefizite durch eine Reform der sozialen Sicherungssysteme, da diese den Herausforderungen der neuen Weltwirtschaft nicht mehr entsprächen. Festzustellen sei auch, daß der OECD-Raum mit Blick auf die weltweite Wirtschaftstätigkeit und den Wohlstand nicht mehr wie in der Vergangenheit eine herausragende Stellung einnehme, sondern daß auch andere Staaten der Welt, wie etwa die südostasiatischen und lateinamerikanischen Staaten, sich ein Mitspracherecht auf dieser Bühne erkämpft hätten.

Abschließend wies die Erweiterte Versammlung darauf hin, daß es niemals in der Vergangenheit eine Globalisierung der Wirtschaft in diesem Ausmaße gegeben habe, daß gleichzeitig aber dieser Umstand offensichtlich nicht die Einsicht der Betroffenen fördere, diese einmalige Gelegenheit zu nutzen und eine humanere Gesellschaft zu schaffen, deren Grundlagen Toleranz, Zu-

sammenarbeit und Frieden seien. Natürlich sei es unrealistisch, von einer einzigen Organisation allein die Antwort auf die drängenden wirtschaftlichen Probleme der heutigen Zeit zu erwarten. Mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet, könne die OECD jedoch dazu beitragen, den richtigen Weg einzuschlagen.

Bonn, den 12. Dezember 1996

Klaus Bühler, MdB

Sprecher der Delegation

Robert Antretter, MdB

Stellvertretender Sprecher der Delegation

Montag, 23. September 1996

Tagesordnungspunkt

Bericht des Präsidiums

(Drucksache 7633 + Addenda)

Berichterstatter:

Abg. Algirdas Gričius (Litauen)

(Themen: Zweiter Wahlgang der Präsidentschaftswahlen in Rußland – Einhaltung des Waffenstillstands in Tschetschenien – Wahlbeobachtung und Situation in Albanien – Zweiter Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates – Beobachterstatus und weitere Beziehungen des Europarates zu Kanada – Wahlen in Bosnien-Herzegowina – Besonderer Gaststatus für Aserbaidschan und Georgien – Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen alter und neuer Mitglieder)

Abg. **Rudolf Bindig** (SPD): – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Aufmerksamkeit noch einmal auf die Ereignisse lenken, die es nach unserer letzten Tschetschenien-Debatte hier in dieser Versammlung gegeben hat. Hatten wir gehofft, daß durch die Unterzeichnung der Abkommen vom 27. Mai und vom 10. Juni in Tschetschenien ein friedlicher Prozeß in Gang gekommen sei, so mußten wir erleben, daß der Krieg noch einmal in seiner ganzen Brutalität ausgebrochen ist.

Es ist wieder all das vorgekommen, was wir auf das Schärffste verdammen müssen: Man ist gegen die Zivilbevölkerung vorgegangen und hat Mittel eingesetzt, die durch das humanitäre Kriegsvölkerrecht nicht gedeckt sind. Es hat sogar ernsthaft die Drohung gegeben, den Sturm auf Grosny vorzunehmen.

Durch das Eingreifen Lebeds ist schließlich das Friedensabkommen unterzeichnet worden. Sicherlich ist dies ein wichtiger Fortschritt. Wir müssen aber erkennen, daß in Rußland immer noch zwei Strategien zum Umgang mit dem Tschetschenien-Problem existieren. Beide Strategien halten sich, was ihren Einfluß angeht, die Waage. Es gibt noch immer Kräfte, die offensichtlich meinen, daß man mit Gewalt eine Lösung erreichen könne, während andere nunmehr den Weg einer politischen Lösung eingeschlagen haben.

Der Europarat muß ohne Zweifel diejenigen unterstützen, die versuchen, den politischen Weg, also den Verhandlungsweg, zu gehen. Bedenklich scheint mir allerdings, daß der russische Präsident sich in dieser Angelegenheit eher bedeckt hält und erst einmal abwartet, welcher der beiden Wege mehr Erfolg hat. Wir haben zur Kenntnis genommen, daß das Abkommen besteht, und müssen uns nun dafür einsetzen, daß dieses gefestigt wird.

Als Wächter für die Einhaltung der Menschenrechte – so meine ich – müssen wir aber noch etwas mehr

tun. Zunächst ist es wichtig, darauf zu drängen, daß keine neuen Menschenrechtsverletzungen mehr vorkommen. Weiterhin muß bekannt und öffentlich gemacht werden, was in Tschetschenien geschehen ist. Zu diesem Punkt, nämlich zur Lage der Menschenrechte in Tschetschenien, wird der Rechtsausschuß morgen früh eine kleine Anhörung durchführen. Auch wenn die Anhörung von Lebed und Maschadow heute nicht stattfinden kann, so werden wir diesen Teil morgen im Rechtsausschuß dieser Versammlung behandeln.

Wir müssen darauf drängen, daß es zu einer Aufklärung der Schicksale all derjenigen Menschen kommt, die inhaftiert worden sind. Außerdem müssen wir abklären, ob noch immer Menschen inhaftiert sind. Wir müssen für einen Austausch der Gefangenen eintreten. Ferner hat es eine sehr hohe Zahl von Opfern gegeben. Es gilt, darauf zu drängen, daß diese Opfer oder zumindest die Hinterbliebenen eine Entschädigung bekommen. Schließlich muß aufgeklärt werden, welche schweren Menschenrechtsverletzungen es in Tschetschenien – neben den eigentlichen Kampfhandlungen – gegeben hat, welche Mißhandlungen und Folterungen stattgefunden haben und wo es zu Ermordungen gekommen ist. Daraus ergibt sich ein weiterer Punkt, nämlich die Bestrafung der Verantwortlichen.

Ich glaube, daß wir über die sehr intensiven Bemühungen, den Friedensprozeß voranzubringen und zu unterstützen, nicht diese andere Seite vernachlässigen dürfen, uns intensiv um die begangenen Menschenrechtsverletzungen und die Bestrafung derjenigen, die diese Verbrechen begangen haben, zu kümmern.

Abg. **Karl Hermann Haack** (CDU/CSU): – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich unterstreichen, daß der Bericht, der hier vorgelegt worden ist, meine volle Unterstützung findet.

Gemeldet habe ich mich, um noch einmal deutlich zu machen, daß wir im Europaparlament ja aufgerufen sind, all den Staaten eine Hilfe zu geben, die wir in den letzten Jahren aus dem ehemaligen Ostblock aufgenommen haben und bei denen wir uns innerlich verpflichtet gefühlt haben, sie auf dem Wege der Demokratisierung zu unterstützen.

Ich selbst bin Beauftragter des Deutschen Bundestages für die parlamentarischen Beziehungen zu Albanien und habe mich deswegen auch sehr bemüht, mir vom Ablauf der dortigen Wahlen einen Eindruck zu verschaffen. Es hat da große Irritationen gegeben, aber der Bericht, der hier von der Kommission letztendlich vorgelegt worden ist, macht deutlich, daß die Republik Albanien ein Stück vorwärtsgekommen ist.

Worauf wir nun das Augenmerk zu richten haben – und insofern freue ich mich, daß der Vorredner aus Albanien diesen Punkt besonders angeschnitten hat –

ist, daß die Kommunalwahl am 20. Oktober dieses Jahres ein erneuter Prüfstein sein wird. Die Vorbereitungen dazu sind getroffen, und wir sollten sehr aufmerksam prüfen und beobachten, ob tatsächlich demokratische freie Wahlen stattfinden und ob die Opposition und andere gesellschaftliche Gruppen auch ihr Recht bekommen, in einem fairen Wettkampf die Mehrheit oder eben nicht die Mehrheit der Wähler zu erreichen. Darauf möchte ich mit meinem Redebeitrag hingewiesen haben. – Danke.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten der Republik Portugal, Jorge Sampaio

(Themen: Zwanzigjähriges Jubiläum der Aufnahme Portugals in den Europarat – Unterstützung des demokratischen Wegs Portugals nach der Revolution 1974 – Rolle Portugals bei der Verwirklichung der Ziele des Europarates – Brückenfunktion des Europarates nach der Beendigung des Ost-West-Konflikts – Wirtschaftliche Globalisierung als Herausforderung Europas)

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Parlamentspräsidenten von Georgien, Zurab Iwania

(Themen: Besonderer Gaststatus für Georgien – Demokratische Reformen und Verabschiedung der neuen Verfassung im Jahre 1995 – demokratische Parlamentswahlen und Präsidentschaftswahlen – Reform des Rechtssystems und der kommunalen Verwaltungen – Flüchtlinge und Vertriebene aus Abchasien – Initiative Präsident Schewardnadse für Frieden und Menschenrechte im Kaukasus)

Dienstag, 24. September 1996

Tagesordnungspunkt

Vorschlag für einen Zweiten Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates

(Drucksache 7637)

Berichterstatter:

Abg. Miguel Ángel Martínez (Spanien)
Abg. Jean Seitlinger (Frankreich)

Abg. **Robert Antretter** (SPD): – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Initiative für ein Zweites Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs unserer Mitgliedstaaten kommt genau zum richtigen Zeitpunkt. Wie die Berichterstatter hervorheben, steht der Europarat kurz vor Beendigung der Erweiterungsrunde, und bald werden alle Staaten, die die Voraussetzungen für einen Beitritt erfüllen, der ältesten europäischen Organisation angehören. Nunmehr erweist es sich im Blick auf die vielleicht bald 45 Mitgliedsstaaten als unumgänglich, eine Revision des Statuts unserer Organisation in den

Blick zu nehmen. In diesem Zusammenhang ist vor allem an eine Änderung des Beschlußfassungsverfahrens im Ministerkomitee zu denken, in dem trotz des für den Europarat wichtigen Konsensprinzips häufiger mit Mehrheit abgestimmt werden sollte.

Ein weiteres wichtiges Thema ist das Budgetrecht der Versammlung. Das Budgetrecht gehört zu den Königsrechten der Parlamente. Es ist dem Ruf des Europarates als Hort der Demokratie nicht förderlich, wenn ausgerechnet seinen Abgeordneten ein Haushaltsbewilligungsrecht vorenthalten wird.

Wir alle wissen aus unserer täglichen Arbeit, daß es einige Mühen kostet, die Zuständigkeiten und die Unterschiede zwischen der Europäischen Union und dem Europarat einer breiteren Öffentlichkeit zu erläutern. Dies wird nicht leichter, wenn in einigen Gebieten seitens der OSZE exakt die gleichen Aktivitäten entfaltet werden, zum Beispiel beim Schutz der Menschen und Minderheiten, bei der Wahlbeobachtung und auf allen Themenfeldern, die beim Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte angesiedelt sind. Wir wollen die Rolle der OSZE nicht schmälern. Aber bei einer realistischen Betrachtung der Fähigkeiten der OSZE in der Konfliktverhütung und im Krisenmanagement muß man leider feststellen, daß die Langzeitmissionen in einigen Nachfolgerepubliken der ehemaligen Sowjetunion noch nicht von Erfolg gekrönt waren, und die politischen und militärischen Krisenmechanismen haben nicht so funktioniert, wie man sich das Anfang der neunziger Jahre vielleicht einmal gedacht hat. Zu weit gespannte Erwartungen an eine präventive Sicherheitspolitik in der OSZE sind also nicht angebracht.

Viel von dem, was die OSZE leisten kann, hängt von dem Goodwill der Mitgliedstaaten ab und nicht von völkerrechtlichen Verpflichtungen. Aber gerade hier liegt der entscheidende Unterschied zu unserer Organisation; denn der Europarat verfügt im Vergleich zur OSZE über den unschätzbaren Vorteil, daß er auf einem klar umrissenen rechtlichen Rahmenwerk aufbaut. Jeder Staat, der dem Europarat beitrifft, weiß, welche Verpflichtungen er eingeht. Um so wichtiger ist es, daß jetzt ein regelgebundenes Überwachungsverfahren mit entsprechenden Sanktionen bei Nichtbefolgung der grundlegenden Verpflichtungen im Ministerkomitee vereinbart wird. Wenn dieses Überwachungsverfahren auf höchster Ebene beschlossen wird, wäre dies ein sichtbares Zeichen dafür, daß die Erweiterung – ich denke vor allem an Rußland – auch zu einer qualitativen Weiterentwicklung des Europarates geführt hat. Zu den Vorschlägen der Berichterstatter, die ausgezeichnete Arbeit geleistet haben, möchte ich noch hinzufügen, daß es sinnvoll wäre, auf höchster Ebene einmal festzulegen, in welchen Bereichen die Mitgliedstaaten bei den Konventionen überhaupt Vorbehalte einlegen können.

Herr Präsident, erlauben Sie eine Schlußbemerkung. Vor rund 200 Jahren hat der deutsche Philosoph Immanuel Kant eine kleine Schrift mit dem Titel „Zum ewigen Frieden“ veröffentlicht. Kant hat darin darauf hingewiesen, daß als Voraussetzung für einen Frieden die bürgerliche Verfassung von Staaten demokratisch sein muß und die Staaten sich auch im inter-

nationalen Bereich der Herrschaft des Rechts unterwerfen sollten. Viel von dem, was Kant als Weg zum ewigen Frieden für erforderlich gehalten hat, ist heute im Europarat Wirklichkeit geworden. Ich bin sicher: Würden sich unsere Staatslenker diese kleine Schrift von Kant zu Gemüte führen, stünde einem zweiten Gipfeltreffen nichts mehr im Wege.

Vielen Dank, Herr Präsident.

Empfehlung 1303 (1996) *)

betr. den Vorschlag über einen Zweiten Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates

1. Die Versammlung verweist auf die wichtigen Entwicklungen, die seit dem Wiener Gipfel (8. bis 9. Oktober 1993) stattgefunden haben: die Fortsetzung der Erweiterung des Europarates auf den gesamten Kontinent und insbesondere der Beitritt Rußlands; eine immer schnellere Globalisierung des Austausches durch die Verbreitung der Telekommunikation, so daß für den Zusammenhalt der Gesellschaft in Europa Belastungen entstehen und die Revision der Institutionen der Europäischen Union.
2. Der Europarat sieht sich heute großen Herausforderungen gegenüber, die neue Überlegungen hinsichtlich der Ressourcen und der langfristigen Ziele erfordern in Anbetracht der Rolle, die er bei der Förderung eines Modells für die Gesellschaft Europas im 21. Jahrhundert übernehmen sollte.
3. Die Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs sind die einzige Möglichkeit, um den internationalen Institutionen die unerläßlichen politischen Anstöße zu geben.
4. Die Versammlung fordert, daß ein zweiter Gipfel des Europarates im zweiten Halbjahr 1997 in Straßburg stattfinden soll.
5. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, folgende Punkte in den Entwurf einer Erklärung aufzunehmen, die den Staats- und Regierungschefs vorgelegt werden soll:
 - i. klare Definition und Entscheidung auf höchster politischer Ebene über den Platz und die Rolle des Europarates in der Landschaft der europäischen Institutionen;
 - ii. Überprüfung der seit dem Wiener Gipfel erfolgten Aktionen: Schutz der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören; Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz; Reform des Europäischen Menschenrechtshofes; politischer Dialog;
 - iii. Stärkung der politischen Rolle des Europarates, insbesondere:

- a. durch verstärktes Schwergewicht auf der politischen Überwachung der eingegangenen Verpflichtungen;
- b. durch eine Reform der Satzung aus dem Jahre 1949, die eine verstärkte Rolle des Ministerkomitees (welches in „Ministerrat“ umbenannt werden sollte) und des Generalsekretärs ermöglichen und der Parlamentarischen Versammlung Haushaltsautonomie garantieren sollte;
- c. verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Union auf der Grundlage der von der Parlamentarischen Versammlung bereits vorgelegten Vorschläge;
- iv. Entwicklung einer „Partnerschaft für Demokratie“ durch die Erweiterung der Zusammenarbeit und der Hilfsprogramme;
- v. Konsolidierung des europäischen „Rechtsraumes“, Rahmenausarbeitung von Mindestnormen für die bürgerliche Gesellschaft; Ausarbeitung neuer Instrumente, die aufgrund der Fortschritte bei der Informationstechnologie und der medizinischen Forschung erforderlich sind; Harmonisierung der Umweltnormen für ganz Europa;
- vi. Einleitung neuer Initiativen zur Förderung des gesellschaftlichen Modells in Europa;
 - a. Ermutigung der Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta und ihrer Protokolle sowie der Revidierten Europäischen Sozialcharta und Verwirklichung der sozialen Rechte, insbesondere im Beschäftigungssektor, sowie Gewährleistung der sozialen Wohlfahrtssysteme, Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung und Berufsausbildung von jungen Menschen;
 - b. Anreize für eine Partnerschaft zwischen dem Staat und den verschiedenen Handlungsträgern im wirtschaftlichen und sozialen Bereich;
 - c. Ausarbeitung juristischer Instrumente mit dem Ziel, den Herausforderungen gerecht zu werden, die sich aufgrund neuer Entwicklungen in der Informationstechnologie ergeben, wie z. B. das Internet, sowie aufgrund eines verstärkten Einflusses der elektronischen Medien und ihren Aufgaben;
 - d. Ausarbeitung einer Europäischen Charta über öffentliche Dienstleistungen, in der Normen festgelegt werden, die den Bürgern einen gleichberechtigten und freien Zugang zu den grundlegenden öffentlichen Diensten gewährleisten: Bildung, Gesundheit, Verkehr, Telekommunikation;
 - e. Ausarbeitung eines Europäischen Übereinkommens über den öffentlichen Dienst, in dem insbesondere ethische Normen und eine Beschäftigungsgarantie festgelegt werden;

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 24. September 1996

- f. in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union Ausarbeitung eines Sonderprogramms für die Ausbildung junger Menschen in Europa, welches in erster Linie auf eine Angleichung der verschiedenen Bildungssysteme ausgerichtet ist;
- g. Erweiterung der Unterstützungsprogramme für demokratische Reformen, insbesondere durch Bereitstellung von Sachverständigenhilfe im institutionellen Bereich sowie im Bereich der Bildung und der sozialen Angelegenheiten;
- h. Stärkung der analytischen und zukunftsorientierten Funktion der Organisation im Bereich der Rechtsnormen und der sozialen Tendenzen unter Beteiligung und mit Anstößen der Parlamentarischen Versammlung sowie mit Beiträgen durch qualifizierte Persönlichkeiten: Wirtschaftswissenschaftler, Philosophen und Soziologen, die bekannt sind aufgrund ihrer Arbeiten über neue Formen des sozialen Lebens, die sich möglicherweise im nächsten Jahrhundert ergeben werden;
- j. neue Haushaltsmittel, die es dem Europarat ermöglichen, diesen Zielen in dem neuen durch die Erweiterung geschaffenen Kontext gerecht zu werden, damit die Staats- und Regierungschefs anlässlich der Gipfeltreffen zu der Erkenntnis gelangen, daß Vorschläge über politische Maßnahmen und Programme, besonders solcher, die die Rolle der Parlamentarischen Versammlung betreffen, nur symbolischen Wert haben, wenn weitere finanzielle Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Staatspräsidenten der Republik Lettland, Guntis Ulmanis

(Themen: Zusammenarbeit zwischen Lettland und dem Europarat – Entwicklung Lettlands nach der Erreichung der Unabhängigkeit – Identität der lettischen Bevölkerung und Integration der nicht-lettischen Bevölkerungsteile – Innerer Friede und nationale Sicherheit Lettlands – Zusammenarbeit zwischen den baltischen Staaten)

Tagesordnungspunkt

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 7657)

vorgelegt vom amtierenden Vorsitzenden,
dem Außenminister der Republik Estland, Siim Kallas

(Themen: Antrag Aserbaidschans und Georgiens auf Mitgliedschaft im Europarat – Situation in Albanien nach den Parlamentswahlen – Wahlbeobachtung in Bosnien-Herzegowina nach den Wahlen – Beitritt von Kroatien – Monitoring der Parlamentarischen Versammlung und des Ministerkomitees – Zweiter Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates)

Frage des Abg. **Rudolf Bindig** (SPD): Was hat das Ministerkomitee hinsichtlich der schweren Menschenrechtsverletzungen in türkischen Gefängnissen unternommen und wie wird das Ministerkomitee dieses Problem in Zukunft angehen?

Der **amtierende Vorsitzende** antwortete, daß die Türkei das Europäische Übereinkommen über die Verhütung von Folter und unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe am 26. Februar 1988 unterzeichnet habe. In diesem Rahmen hätten sechs Besuche in der Türkei stattgefunden, zuletzt im September 1996. Im August 1996 sei auf Bitten der Türkei das Gefängnis von Eskisehir besucht worden. Dies sei das erste mal gewesen, daß ein Land auf Initiative der Regierung dieses Landes besucht worden sei.

Darüber hinaus habe im Rahmen der Konvention im Mai 1996 ein Treffen mit dem türkischen Premierminister und anderen Regierungsmitgliedern stattgefunden. Dies seien Beispiele dafür, daß der Dialog ohne Unterbrechung geführt und fortgesetzt werde.

Das Ministerkomitee nehme seine Verantwortung ebenfalls bei der Behandlung von Menschenrechtsverletzungen gemäß Artikel 32 der Europäischen Menschenrechtskonvention wahr. Eine Reihe derartige Fälle seien bereits vom Ministerkomitee untersucht worden. Er versichere der Versammlung, daß das Ministerkomitee in Übereinstimmung mit Artikel 54 der Konvention mit Blick auf die ordnungsgemäße Umsetzung von Urteilen des Gerichtshofs wahrnehmen werde.

Tagesordnungspunkt

Zukünftige Sozialpolitik

(Drucksache 7634)

Berichterstatter:

Earl of Dundee (Vereinigtes Königreich),
Abg. Gyula Hegyi (Ungarn),
Abg. Mikko Elo (Finnland)
Abg. Juhan Telgmaa (Estland)

in verbundener Debatte mit:

Tagesordnungspunkt

Arbeitslosigkeit in Europa: Ursachen und Abhilfemaßnahmen

(Drucksache 7620)

Berichterstatter:

Nationalrat Peter Bloetzer (Schweiz)
Abg. John Cummings (Vereinigtes Königreich)

Abg. **Peter Keller** (CDU/CSU): – Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die hohe Arbeitslosigkeit ist für uns die größte gesellschaftspolitische Herausforderung in Europa. Das Gesicht der Arbeitslosigkeit aber ist in Europa – das haben wir heute in den Beiträgen gehört – vielfältig.

Deshalb stellt der Empfehlungsentwurf für eine neue Sozialpolitik zutreffend fest, daß soziale Zielsetzung

gen zugunsten des Marktes leider vernachlässigt werden. Zwar wird auf den Übergang in den mittel- und osteuropäischen Staaten verwiesen oder zumindest darauf hingewiesen. Ich gehe jedoch weiter: Auch in Teilen der EU, bei uns, gibt es ähnliche Trends.

Das Negativbeispiel USA zeigt uns, daß selbst ein wirtschaftlicher Aufschwung, sogar eine Abnahme der Arbeitslosenzahlen die sozialen Verhältnisse nicht zutreffend widerspiegeln. – Niedrige Arbeits- und Sozialkosten für die Unternehmer bedeuten für die Arbeitnehmer geringes Arbeitseinkommen und minimale Absicherung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Altersrente. In den USA zeigt die Entwicklung, daß Amerikaner immer mehr für immer weniger Geld arbeiten. Viele jonglieren angesichts niedriger Löhne mit zwei oder drei Jobs. Ich frage uns, ich frage Sie: Wollen wir eine ähnliche Entwicklung?

Leider ist es auch bei uns Tatsache, daß sich Teile der Unternehmerschaft aus der sozialen Verantwortung zurückziehen. Sie schielen im Angesicht des internationalen Wettbewerbs zunehmend nur auf maximale Unternehmensgewinne. Wer aber nur das Wohl seiner Aktionäre und hohe Dividenden im Auge hat, denkt einfach, so meine ich, zu kurzfristig.

Sicher: Ausbildungsplätze, Forschung und neue Arbeitsplätze kosten erst einmal Geld. Woher aber sollen gut qualifizierte, ausgebildete Kräfte kommen, woher sollen Facharbeiter kommen, wenn sie nicht ausgebildet werden?

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, in Europa geht das Schlagwort von der Globalisierung der Wirtschaft um. Ich will einfach einmal eine Gegenthese aussprechen: Die Globalisierung der Wirtschaft muß mit einer Globalisierung der Sozialpolitik verknüpft werden. Damit meine ich nicht die sozialen Sicherungssysteme, wie wir sie in den europäischen Ländern haben, und auch nicht den Familienlastenausgleich. Mir geht es um arbeitsrechtliche Mindestnormen, die an sich jedem Menschen zustehen, zum Beispiel um das Verbot der Kinderarbeit, um gewisse Arbeitszeiten pro Tag oder auch um ein Minimum an Arbeitsschutz. Auf solche Mindeststandards, die ich kurz umschrieben habe, müssen wir nicht nur innerhalb der EU, sondern auch weltweit drängen.

Ich stimme der Empfehlung zu, daß soziale und wirtschaftliche Angelegenheiten enger miteinander verbunden werden sollten. Hierbei sollten wir als Europäer unsere politische Macht einsetzen. Weder die reine Marktwirtschaft wie zu Zeiten des Frühkapitalismus noch Sozialismus werden den Menschen nach unserem Bild gerecht. Sozialer Friede ist für uns ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und unverzichtbar für den Bestand insbesondere junger Demokratien.

Die Entschließung über die Arbeitslosigkeit in Europa weist zutreffend auf die Schlüsselrolle der Bildungs- und Berufsbildungssysteme hin. In Zukunft müssen wir die Ausbildung in immer schnellerem Rhythmus modernisieren. Dazu müssen wir gemeinsam im europäischen Rahmen arbeiten.

Was konkret die aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik angeht, so muß sie in erster Linie auf

nationaler Ebene gestaltet werden. Die Politik in der EU und auf nationalstaatlicher Ebene kann nur Rahmenbedingungen setzen. Die Hauptverantwortung tragen die Tarifparteien, die Arbeitgeber und die Gewerkschaften. Dabei kommt dem sozialen Dialog auf europäischer, nationaler und auch regionaler Ebene zentrale Bedeutung zu. Ich meine auch, daß gerade den europäischen Betriebsräten bei multinationalen Konzernen hierbei eine wichtige Rolle zugedacht werden muß.

Empfehlung 1304 (1996) *)

betr. die zukünftige Sozialpolitik

1. Die Versammlung ist der Auffassung, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der verschiedenen Formen der Ausgrenzung, die durch Arbeitslosigkeit entstehen ein vorrangiges Anliegen ist, damit das Vertrauen in den sozialen Zusammenhalt wiederhergestellt wird.
2. Arbeitslosigkeit zerstört das Leben derjenigen, die ihre Opfer sind, besonders junge Menschen; sie führt zu Integrationsschwierigkeiten, zunehmender Gewalt und Unsicherheit in Großstädten und Städten, wo bestimmte Viertel zu regelrechten „Ghettos“ werden.
3. Der Übergang in den mittel- und osteuropäischen Staaten hat sich auf den wirtschaftlichen Fortschritt konzentriert, während soziale Zielsetzungen und Bedürfnisse mehr oder weniger zugunsten des Marktes vernachlässigt wurden. Das frühere soziale System „von der Wiege bis zur Bahre“ konnte nicht beibehalten werden; es ist ganz eindeutig, daß eine neue und effiziente Sozialpolitik gefunden werden muß, wobei gemeinsame Anstrengungen der Regierungen, der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände – deren Rolle neu definiert werden könnte – der Kommunen, der Kirchen und der Nichtregierungsorganisationen erforderlich sind. Wirtschaftliche und politische Reformen sollten einhergehen mit ausgewogenen sozialpolitischen Reformen, basierend auf der Europäischen Sozialcharta. Die Versammlung verweist daher auf ihre Entschließung 1056 (1995) über die Sozialpolitik und die politische Stabilität in den mittel- und osteuropäischen Staaten, die im Anschluß an die Prager-Konferenz (Oktober 1994) verabschiedet wurde.
4. Europa, welches sich in der Vergangenheit mit Instrumenten zur Gewährleistung der grundlegenden Menschenrechte ausgestattet und auf dem gesamten Kontinent Demokratie in einem bisher nicht dagewesenen Maße entwickelt hat, hat die Pflicht, nicht nur diese Normen beizubehalten, sondern auch eine wirkliche soziale Demokratie herzustellen, denn wenn dies nicht gelingt, droht ein Rückschritt.
5. Die meisten Strukturen unserer industriellen Zivilisation sind in einem Wandel begriffen, begin-

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 24. September 1996

nend mit der Organisation der Arbeit. Obwohl die Art der Arbeit sich durch den Einfluß mehrerer Faktoren verändert hat – darunter der technische Fortschritt –, was zu einer Reorganisation der Arbeit und Globalisierung der Wirtschaft geführt hat, bleibt die Arbeit weiterhin ein wichtiger Faktor bei der sozialen Integration. Folglich muß Beschäftigung für alle ein Ziel jeder Sozialpolitik sein.

6. Soziale Spannungen aufgrund der heutigen Beschäftigungslage sind das Ergebnis struktureller Veränderungen in der Weltwirtschaft. Es reicht nicht aus, diese Spannungen nur mit Hilfe einer entsprechenden Sozialpolitik zu bekämpfen. Der Weg zu einer wirksameren Bekämpfung der sozialen Spannungen führt über ein besseres Verständnis der zur Zeit in der Gesellschaft stattfindenden Prozesse. Für die Ausarbeitung von Studien über die Arbeitslosigkeit ist es erforderlich, mit anderen in diesem Bereich tätigen internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten.
7. Das BSP, das der wichtigste wirtschaftliche Indikator bleiben muß, kann jedoch durch andere Faktoren unterstützt werden. Dazu gehören der Bildungsstand und der Stand der Gesundheitsversorgung. Wirtschaftliches Wachstum allein genügt nicht, um soziale Verbesserungen herbeiführen zu können.
8. Vor dem derzeitigen Hintergrund der Globalisierung und der damit einhergehenden Deregulation muß Europa seinen Zusammenhalt stärken. Insbesondere die Europäische Union – wenn sie als politische Kraft akzeptiert wird – könnte eine regulierende Rolle auf internationaler Bühne spielen. Die Einheitswährung darf jedoch nicht ein Ziel in sich sein, welches alle Formen rigoroser sozialer Maßnahmen rechtfertigt.
9. Die Maßnahmen, die zu ergreifen sind, hängen von der Art der Gesellschaft ab, die wir errichten wollen. Falls Europa nicht eine Verschärfung von Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung erleben möchte, muß es beträchtliche Anstrengungen in bezug auf Innovation, Organisation und Mobilisation unternehmen, um eine neue Art von Entwicklung zu schaffen, die jedermann erlaubt, seinen Platz zu finden und eine Selbstverwirklichung zu erreichen unter bestmöglichem Einsatz seiner intellektuellen und anderen Fähigkeiten.
10. Die Versammlung bekräftigt, daß die zunehmende Arbeitslosigkeit den sozialen Zusammenhalt bedroht und daß eine Übereinkunft über die Notwendigkeit eines neuen sozialen Vertrags erforderlich ist, welcher ein höheres Maß an Beschäftigung anstrebt, sowohl zum Nutzen des einzelnen, der beschäftigungslos ist, als auch zum Nutzen der Gesellschaft, das heißt: der Wirtschaft und der Zahlungsbilanz.
11. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten aufzufordern, aktive Beschäftigungspolitiken in die Wege zu leiten, und bekräftigt die unersetzbare Rolle der Be-

schäftigung als ein Faktor der Integration auf der Grundlage folgender Prinzipien:

- i. Entwicklung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten im Dienstleistungsbereich, insbesondere durch kommunale Stellen, zur Deckung von Bedürfnissen, die bislang vernachlässigt wurden, z. B. Betreuung hilfsbedürftiger Menschen zu Hause, Einrichtungen von Geschäften in der näheren Umgebung, Wiederinstandsetzung öffentlicher Einrichtungen sowie Umweltschutzaktivitäten, jedoch unter Berücksichtigung folgender Bedingungen:
 - a. diese neuen Arbeitsstellen sollten nicht mit privaten Aktivitäten in Wettstreit treten,
 - b. sie sollten die Gesellschaft nicht mehr kosten als die sozialen Kosten der Arbeitslosigkeit;
- ii. Ermutigung lokaler Entwicklungs- und Beschäftigungsprogramme, die von der Europäischen Kommission befürwortet werden;
- iii. ein generelles Einvernehmen hinsichtlich der Vorteile einer flexiblen Arbeitszeit – vorausgesetzt, dies ist für die betreffenden Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände zufriedenstellend; der Abschluß solcher freiwilligen Verträge könnte zur Reorganisation und Verringerung der Arbeitszeit führen auf wöchentlicher, monatlicher oder jährlicher Grundlage sowie zur Erweiterung des Freistellungsjahrs für Bildung oder berufliche Fortbildung und zu flexiblen Regelungen für den Ruhestand;
- iv. Inangriffnahme größerer öffentlicher Vorhaben, besonders im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs, dabei in erster Linie Verbesserung der Verkehrsverbindungen zwischen West- und Osteuropa;
- v. Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kommunalbehörden, NGO's und Familien, um sicherzustellen, daß Kinder und Jugendliche, soweit möglich, gleichberechtigte Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten erhalten;
- vi. Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Beschäftigung und zufriedenstellenden Arbeitsbedingungen und dem Recht auf Gesundheit und soziale Sicherheit;
- vii. Gewährleistung finanzieller Mittel für Sozialausgaben zur Sicherstellung der sozialen Leistungen.
12. Die oben angeführten Maßnahmen, die darauf abzielen, die Arbeitslosigkeit und damit die Kosten der Sozialversicherung zu verringern, sollten einhergehen mit folgenden Maßnahmen:
 - i. Aufnahme möglichst vieler Personen in das Steuersystem und die Systeme der sozialen Sicherung;
 - ii. Verringerung der auf der Arbeit ruhenden Lasten und Erhöhung der Lasten auf nicht-arbeitsbezogene Aspekte der Produktion;

- iii. Schaffung einer Steuer für die Verursachung von Umweltschäden.
13. Die Versammlung ist sich dennoch bewußt, daß trotz aller oben erwähnten Maßnahmen einige Menschen weiterhin Unterstützung benötigen werden:
- i. insbesondere Familien mit Kindern, welche Zuschüsse erhalten sollten, um grundlegende soziale Bedürfnisse abzudecken;
 - ii. die Einführung von Arbeitsfreistellungszeiten für Eltern, die es den Eltern ermöglichen, ihrer Verantwortlichkeit nachzukommen, sollte angeboten werden;
 - iii. es sollten ausreichende Mittel für die Bildung vorgesehen werden, damit jeder ein hohes Bildungsniveau sowohl in bezug auf die allgemeine als auch die berufliche Bildung erreichen kann;
 - iv. Menschen, die in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Vierteln wohnen, sollten bei der Wiederherstellung einer angemessenen Umgebung miteinbezogen werden, und bestehende Projekte, wie „Wohnviertelinitiativen“, sollten ermutigt werden;
 - v. die internationale Zusammenarbeit sollte so umstrukturiert werden, daß soziale Angelegenheiten, Umweltfragen und wirtschaftliche Angelegenheiten miteinander verbunden werden, da zwischen ihnen eine Interdependenz besteht, und diese Zusammenarbeit sollte auf dem Prinzip der Solidarität beruhen;
 - vi. das BSP bleibt zwar der wichtigste wirtschaftliche Indikator, kann aber durch andere Indikatoren unterstützt werden, die Faktoren wie Lebenserwartung, Ernährung, Gesundheitsversorgung und Bildung berücksichtigen, wie vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) vorgeschlagen, welches einen Humanen Entwicklungsindex (HDI) ausgearbeitet hat;
 - vii. in internationale Handelsabkommen sollten soziale und umweltrelevante Klauseln aufgenommen werden, besonders in Übereinkommen der Welthandelsorganisation;
 - viii. die mittel- und osteuropäischen Staaten im Übergang sollten Hilfe erhalten und ermutigt werden, die grundlegenden sozialen Werte sicherzustellen, gleichzeitig jedoch ihre Sozialpolitik zu reformieren;
 - ix. alle Mitgliedstaaten des Europarates sollten ein Prozent ihrer Sozialausgaben aufbringen, um in Pilotprojekten arbeitsmarktpolitische Maßnahmen auf Versuchsbasis durchzuführen.
14. Zur Unterstützung einer aktiven Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik unter Berücksichtigung der sich rasch verändernden internationalen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen hält die Versammlung eine institutionell übergreifende politische Initiative für erforderlich:
- i. Europarat und Europäische Union werden aufgefordert, eine Arbeitsgruppe zu errichten, die gemeinsam einen Bericht erstellt, der die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der unterschiedlichen Normen der sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europarates untersucht. Dabei soll insbesondere das Problem der Integration der Arbeitsmärkte
 - der Anrainerstaaten des Mittelmeers,
 - der mittel- und osteuropäischen Staaten
 - sowie der west- und nordwesteuropäischen Industriestaaten
 berücksichtigt werden;
 - ii. Aufgabe einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sowie des Europäischen Parlaments wird es sein, Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Strukturen und Perspektiven in den drei genannten europäischen Arbeitsmarkträumen zu untersuchen. Dabei sind die folgenden drei Gesichtspunkte von besonderer Bedeutung:
 - Erfassung, Auswertung und Vergleich von Arbeitsmarktdaten,
 - Erarbeitung und Beurteilung von Daten zur Beschäftigungsstruktur,
 - Darstellung und Analyse von sozialrechtlichen Standards;
 - iii. Die Arbeitsgruppe untersucht insbesondere die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme unter Berücksichtigung der unter anderem auf neue Informations- und Kommunikationstechnologien zurückzuführenden Globalisierung der Märkte. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um zu prüfen, wie die bisherige Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme langfristig durch eine schrittweise Einführung einer Mehrwertsteuer sichergestellt werden kann;
 - iv. die Untersuchung setzt sich zum Ziel, ein Fundament für eine informierte und zielgerichtete Initiative zur Angleichung der arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen der Arbeitsmärkte zwischen den Staaten der Europäischen Union und den angrenzenden Staaten, die Mitglieder des Europarates sind, zu schaffen, und auf dieser Basis selbst Vorschläge für die politische Bewältigung der Phase des wirtschaftlichen und sozialen Übergangs zu erarbeiten;
 - v. die Arbeitsgruppe soll am 30. Juni 1997 einen Bericht vorlegen.
15. Schließlich fordert die Versammlung erneut das Ministerkomitee nachdrücklich auf:
- i. ohne jede weitere Verzögerung ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu verabschieden, welches das grundlegende Recht der Gleichheit von Mann und Frau gewährleistet;

- ii. sicherzustellen, daß die Mitgliedstaaten die einschlägigen Übereinkommen des Europarates, insbesondere die revidierte Europäische Sozialcharta und den Europäischen Kodex der sozialen Sicherheit ratifizieren.

Entschließung 1098 (1996) *)

**betr. die Arbeitslosigkeit in Europa:
Ursachen und Abhilfemaßnahmen**

1. Die Arbeitslosigkeit in vielen Mitgliedstaaten des Europarates hat ein unannehmbares Ausmaß erreicht und verursacht für Millionen von arbeitslosen Menschen und deren Familien großes Leid. Die Versammlung ist der Auffassung, daß diese Situation eine umfassende Prüfung in bezug auf die Hintergründe sowie auf wirksame politische Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Problems verlangt. Wenn dies nicht geschieht, werden Europas politische Stabilität und sein sozialer Zusammenhalt in Gefahr geraten.
2. Im Verlaufe der vergangenen zwanzig Jahre gab es keine Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in den Volkswirtschaften des westlichen Europas. Bei jeder Wirtschaftskrise verschärfte sich das Problem der Arbeitslosigkeit; bei jedem Aufschwung ging die Arbeitslosigkeit geringfügig oder fast überhaupt nicht zurück. Diese deutet darauf hin, daß es tiefverwurzelte Gründe für die derzeit hohe Arbeitslosigkeit gibt, welche die unzureichenden politischen Maßnahmen und Strukturen widerspiegeln, die keine Veränderung der Lage sowohl weltweit als auch auf nationaler Ebene herbeiführen konnten.
3. Da die angespannte öffentliche Finanzlage in der Mehrzahl der europäischen Staaten es verhindert, die Arbeitslosigkeit durch eine verstärkte öffentliche Ausgabenpolitik zu bekämpfen, wird sich der Großteil der politischen Maßnahmen auf Strukturreformen richten, das heißt Veränderungen der grundlegenden Regeln für das wirtschaftliche und soziale Funktionieren unserer Gesellschaften sowie auf eine steuerliche Konsolidierung und auf Preisstabilität.
4. Europa und ganz besonders Westeuropa mit seinen weiterentwickelten Systemen der sozialen Sicherheit muß seine Politik in bezug auf die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, Anreize zur Arbeitsaufnahme sowie seine Einstellung in bezug auf das rasche und willkommene Entstehen neuer Wirtschaftssysteme in der übrigen Welt, einschließlich jener der Staaten im Übergang in Mittel- und Osteuropa überdenken.
5. Von grundlegender Bedeutung ist jedoch, daß die Grundlagen einer in den vergangenen Jahrzehnten gelegten verantwortungsbewußten Gesellschaft nicht erschüttert werden, damit besonders anfällige Gruppen, wie z. B. ältere Menschen, Behinderte und junge Menschen, weiter-

hin angemessenen Schutz und Perspektiven erhalten.

6. Da Europa es sich nicht leisten kann, eine Weltgemeinschaft zu ignorieren, die sich mehr und mehr zu einem offenen Handelssystem im Rahmen der Uruguay-Runde und der neuen Welt handelsorganisation bekennt, wird es politische Maßnahmen ergreifen müssen, die seine Wettbewerbsfähigkeit steigern und ihm die Möglichkeit geben, in einem solchen Maße zu wachsen, daß mehr Arbeitsplätze geschaffen werden als verlorengehen aufgrund einer „Verschlankung der Betriebe“, wobei man generell von einem Wachstum von 3 bis 4 % pro Jahr ausgeht.
7. Angesichts der großen Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten des Europarates, die sich zwischen 3 und 20 % bewegt, ist es von grundlegender Bedeutung, daß die Länder aus den Erfolgen und Mißerfolgen anderer Länder Lehren ziehen.
8. Die sich abzeichnende neue Weltwirtschaft ist auf einem Austausch aufgebaut: von Gütern, jedoch auch zunehmend von Dienstleistungen und insbesondere von Informationen. Die europäischen Staaten werden ihre Bildungs- und Berufsbildungssysteme anpassen und verbessern müssen, um sich dieser Herausforderung zu stellen, insbesondere in den Bereichen allgemeines Wissen und Kultur, Sprachen, Kommunikationsfähigkeiten, Fachwissen und -fähigkeiten und Verbindung zwischen Bildung und Arbeit. Die Politik muß auch die Verbreitung und den Austausch von Informationen, insbesondere durch die Modernisierung und Liberalisierung der Infrastruktur im Telekommunikationsbereich erleichtern.
9. Die neue Weltwirtschaft begünstigt kleinere und flexiblere Unternehmen. Die Mitgliedstaaten des Europarates sollten daher besonders die Schaffung und die Entwicklung neuer Unternehmen fördern.
10. Ziel der politischen Maßnahmen sollte es sein, verstärkte Anreize für Arbeit, für die Einstellung von Arbeitskräften und die Schaffung neuer Unternehmen zu geben.
11. Die Versammlung ist der Auffassung, daß die folgenden generellen Maßnahmen in Erwägung gezogen werden sollten:
 - i. flexiblere Bedingungen im Umfeld der Beschäftigung sowohl im Interesse der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber;
 - ii. eine Reduzierung der oft überflüssigen oder konterproduktiven Vorschriften in allen Bereichen des Wirtschaftslebens ohne Beeinträchtigung der sozialen Rechte der Arbeitnehmer;
 - iii. Systeme der sozialen Sicherheit, die die Beschäftigungsaufnahme ermutigen und nicht entmutigen;
 - iv. spezielle Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen.

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 24. September 1996

12. Darüber hinaus sollten folgende Maßnahmen in Erwägung gezogen werden, die sich auf eine gezielte Unterstützung der Arbeitslosen richten:
- aktive anstelle passiver Beschäftigungspolitik, welche die Arbeitslosen ermutigen, sich um neue Arbeitsplätze zu bemühen, einschließlich der Arbeitsberatung und Hilfsprojekten bei der Arbeitsvermittlung sowie Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten;
 - besondere Aufmerksamkeit sollte auf die Wiedereingliederung der Langzeitarbeitslosen gelegt werden, einschließlich von Frauen und jungen Leuten, um ihr Selbstwertgefühl zu erhalten, ihre psychologische Belastung abzubauen und eine Ausgrenzung zu verhindern;
 - während des gesamten Arbeitslebens Angebot maximaler Möglichkeiten in bezug auf die allgemeine Bildung und besondere Fähigkeiten und Kenntnisse sowohl hinsichtlich der traditionellen als auch der berufsbezogenen Bildung.
13. Die oben erwähnten Maßnahmen müssen gleichermaßen für den ländlichen Raum als auch für städtische Gebiete angewandt werden. Eine politische Reform muß gewährleisten, daß ländliche Gebiete Nutzen ziehen können aus der Entwicklung und Anwendung der neuen Kommunikationstechnologien.
14. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Ernährungssicherheit, die natürliche und die vom Menschen geschaffene Umwelt und das vielfältige und reiche europäische Kulturerbe müssen die ländlichen Gebiete direkte und indirekte Hilfe und Unterstützung bei der Schaffung neuer und der Verbesserung traditioneller Arbeitsplätze erhalten. Es ist von besonderer Bedeutung, die ländliche, individuelle, Familien- und kooperative Unternehmenstätigkeit zu fördern. Die Grundlage für die Arbeitsplatzbeschaffung wird weiterhin die Nutzung der natürlichen Ressourcen der ländlichen Gebiete bleiben. Die Rückkehr von verarbeitenden Betrieben und Marketingfunktionen (Mehrwert) in die ländlichen Gebiete sollte angeregt werden ebenso wie das Angebot einer großen Bandbreite von Dienstleistungen (Gesundheitsversorgung, Tourismus, lokale Märkte usw.). Der Zugang zu geeigneten Technologien und unternehmerischem Know-how muß gewährleistet sein.
15. Anstrengungen müssen unternommen werden, um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, in dem die Primärsektoren (Landwirtschaft, Aquakultur und Forstwirtschaft) bei der Bereitstellung von Rohmaterial für die Industrie und den Energiebereich umfassend miteinbezogen werden, um somit der Umweltverschlechterung Einhalt zu gebieten, die aus der Nutzung fossiler Rohstoffe resultiert. Damit werden neue Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum geschaffen.
16. Die Arbeitslosigkeit in einer Reihe europäischer Staaten im Übergang gibt ebenfalls Anlaß zur Besorgnis. Es ist für den Wohlstand in ganz Europa und für ein Zusammenwachsen von grundlegender Bedeutung, daß diese Staaten die Vorteile eines offenen Handelsklimas mit den westlichen Staaten genießen können. In einigen Staaten in Übergang, insbesondere in Osteuropa, sind hohe Arbeitslosenquoten oft mit einer hohen Inflation, einem zögerlichen Verhalten bei der Durchführung von Wirtschaftsreformen und einer politischen Ungewißheit verbunden. Hier ist es von grundlegender Bedeutung, daß die westeuropäischen Staaten weiterhin den Reformprozeß auf jede nur mögliche Weise unterstützen.
17. Die Mitgliedstaaten des Europarates sollten die Empfehlungen der „jobs study“ der OECD aus dem Jahre 1994 berücksichtigen und die für ihre Verhältnisse geeigneten Empfehlungen umsetzen.
18. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die Europäische Währungsunion sowohl innerhalb der Teilnehmerstaaten als auch in den anderen Staaten, ganz gleich, ob sie der Europäischen Union angehören oder nicht, neue Beschäftigungsmöglichkeiten durch größere, makroökonomische und Handelsstabilität schaffen kann. Es darf nicht zugelassen werden, daß die Verwirklichung der Europäischen Währungsunion negative Auswirkungen auf die Zusammenarbeit und den Handel in Europa hat.

Tagesordnungspunkt

Die humanitäre Lage der Vertriebenen in Georgien

(Drucksache 7629)

Berichterstatter:

Abg. David Atkinson (Vereinigtes Königreich)

(Themen: Verschlechterung der Lebensbedingungen in Georgien – Flüchtlinge und Vertriebene aufgrund der Konflikte in Süd-Ossetien und Abchasien – Behinderung der Arbeit der Hilfsorganisationen in Abchasien – Internationale Unterstützung weiterhin und verstärkt erforderlich)

Empfehlung 1305 (1996) *)

betr. die humanitäre Lage der Vertriebenen in Georgien

- Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1059 (1995) und die Empfehlung 1236 (1995) über die humanitäre Lage der

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 24. September 1996

- Flüchtlinge und Vertriebenen in Armenien und Aserbaidshan und bekräftigt diese Dokumente und insbesondere die darin enthaltenen Bezugnahmen auf Georgien.
2. Georgien sieht sich seit seiner Unabhängigkeit im Jahr 1991 einer rasanten Verschlechterung seiner wirtschaftlichen und politischen Lage gegenüber. Wie Armenien und Aserbaidshan muß es für die Ernährung und Unterbringung einer großen Zahl von Vertriebenen, die Opfer der ethnischen Konflikte wurden, sorgen. Die Mehrheit dieser Vertriebenen sind georgischer Abstammung aus Abchasien und Süd-Ossetien.
 3. Derzeit gibt es zwischen 250 und 300 000 Vertriebene in Georgien. Sie sind in Hotels, Krankenhäusern, öffentlichen Gebäuden sowie bei Verwandten und Gastfamilien untergebracht. Ein staatliches Registrierungsprogramm ist derzeit mit Unterstützung des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) in Bearbeitung, und es wurden Gesetze ausgearbeitet, in denen die Rechte und Ansprüche der Vertriebenen und Flüchtlinge festgelegt werden sollen. Organe der Vereinten Nationen und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) arbeiten seit 1992 im Land.
 4. Es ist eindeutig, daß die internationale Finanzierung der Programme der Vereinten Nationen bei weitem nicht ausreichend ist. Die große Mehrheit der Vertriebenen ist weiterhin arbeitslos; ihre Unterbringung und ihre Lebensbedingungen, besonders die der Kinder, sind unannehmbar; es fehlt an ausreichenden Gesundheitsdiensten, und bei der ortsansässigen Bevölkerung zeigen sich inter-ethnische Spannungen.
 5. Immer mehr wird eine „Ermüdung der Geber“ auf seiten der Staatengemeinschaft deutlich in bezug auf eine weitere Finanzierung der humanitären Hilfe für die Kaukasus-Region. Georgien droht insbesondere derzeit eine Brotknappheit, nicht nur deshalb, weil der kürzliche Appell des Welternährungsprogramms kaum ein Echo fand, sondern auch, weil sich die Landwirte wieder auf den Anbau ausschließlich für eigene Zwecke beschränken, seitdem es keine staatlichen Subventionen mehr für Brot gibt.
 6. Trotz des Übereinkommens von 1994 über eine Waffenruhe gibt es keine Aussichten auf eine politische Verhandlungslösung mit Abchasien, welche die Rückkehr von etwa 200 000 Vertriebenen georgischer Abstammung ermöglichen würde, sofern Rußland als „Schutzmacht“ nicht überzeugt werden kann, größeren Druck auf die separatistischen Behörden auszuüben.
 7. Ferner behindern die abchasischen Behörden zusätzlich zu ihrer Weigerung, die friedliche Rückkehr der Vertriebenen zuzulassen, die Arbeit der Organe der Vereinten Nationen. Sie haben jedoch den Zugang des IKRK und die Schaffung einer Menschenrechtsbeobachtungsstelle der Vereinten Nationen/Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (UN/OSZE) gestattet.
 8. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee:
 - i. Georgien, nachdem sein Parlament nunmehr den besonderen Gaststatus bei der Versammlung besitzt, jede nur mögliche Zusammenarbeit und Unterstützung zu gewähren, einschließlich bei der Ausarbeitung von Gesetzen in bezug auf Flüchtlinge und Vertriebene unter Berücksichtigung der internationalen Normen und Übereinkommen des Europarates;
 - ii. mit Nachdruck darauf zu bestehen, daß die Regierung Georgiens unverzüglich dem Übereinkommen aus dem Jahre 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und dem dazugehörigen Protokoll aus dem Jahre 1967 beitrifft;
 - iii. die Mitgliedstaaten aufzufordern:
 - a. die abchasischen separatistischen Behörden dringend aufzufordern, die Rückkehr aller Vertriebenen ohne Gefahr oder Behinderung zu gestatten und den Organen der Vereinten Nationen und internationalen Nichtregierungsorganisationen zu erlauben, ihre Arbeit mit dem Ziel, den Vertriebenen die notwendige Hilfe und Unterstützung zukommenlassen, ohne Behinderung durchzuführen;
 - b. die abchasischen separatistischen Behörden mit allem Nachdruck aufzufordern, davon Abstand zu nehmen, Wahlen oder Volksbefragungen vor einer Rückkehr aller Flüchtlinge und Vertriebenen abzuhalten;
 - c. ihre großzügigen Reaktionen auf weitere Aufrufe für eine Finanzierung der humanitären Hilfe in Georgien und insbesondere Aufrufe des Welternährungsprogramms zur Vermeidung einer Brotknappheit sowie auf Aufrufe des UNHCR fortzusetzen und falls möglich zu verstärken;
 - d. die Durchführung des von der Regionalkonferenz verabschiedeten Aktionsprogramms in bezug auf die Probleme der Flüchtlinge, Vertriebenen und die Probleme bei anderen Formen der Vertreibung sowie die Probleme von Rückkehrern in den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und den betroffenen Nachbarstaaten (Genf, 30. bis 31. Mai 1996) zu unterstützen;
 - e. die Schaffung eines einzigen zentralen UN-Gremiums für den Kaukasus in Anlehnung an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) erneut in Betracht zu ziehen;
 - iv. die russische Regierung aufzufordern, nachdem sie nunmehr die Verpflichtungen als Vollmitgliedstaat des Europarates akzeptiert hat, unverzüglich die abchasischen Behörden aufzufordern, die in Absatz 8 iii a vorgesehenen Vorkehrungen zu akzeptieren und eine Verhandlungslösung zu fördern, welche die Aussöhnung, den Wiederaufbau und eine Rückkehr zur Stabilität ermutigt.

Mittwoch, 25. September 1996

Tagesordnungspunkt

Die sexuelle Ausbeutung von Kindern

(Drucksache 7659)

Berichtersteller:

Abg. Lydie Err (Luxemburg)

(Themen: Ausmaß der kürzlich bekannt gewordenen Verbrechen – Unzulänglichkeiten bei der gerichtlichen und polizeilichen Zusammenarbeit – strengere Gesetze und Vorschriften auf nationaler Ebene – Harmonisierung der Gesetzgebung und Verstärkung der Zusammenarbeit – Einsetzung eines Kinderbeauftragten)

Entschließung 1099 (1996) *)

betr. die sexuelle Ausbeutung von Kindern

1. Mit tiefer Empörung und Trauer über die vor kurzem in Belgien, aber auch in anderen europäischen Ländern begangenen Verbrechen an Kindern weist die Versammlung darauf hin, daß die sexuelle Ausbeutung von Kindern eine unannehmbare Verletzung der Menschenrechte ist.
2. Diese Ereignisse, die die Existenz und die Ausweitung organisierter Netzwerke von Pädophilen sowie das erschreckende Ausmaß des Kinderhandels in Europa offenlegten, haben Mängel und Unzulänglichkeiten bei der gerichtlichen und polizeilichen Zusammenarbeit in Europa zum Vorschein gebracht.
3. Die Versammlung hat wiederholt darauf hingewiesen, daß Kinder gefährdet sind und „einer besonderer Unterstützung, Fürsorge und des Schutzes bedürfen“ (Empfehlung 1121 [1990]).
4. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1065 (1987) betr. den Kinderhandel und andere Formen der Ausbeutung von Kindern, in der sie nachdrücklich fordert, „strenge Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Kinderpornographie zu verabschieden und die betreffende Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten zu harmonisieren“ sowie die Mitgliedstaaten nachdrücklich auffordert, Kinderpornographie in jeder Form (Veröffentlichungen, Video, Internet) zu bekämpfen.
5. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf, ihre Anstrengungen und Ressourcen zu Bekämpfung von Kinderprostitution, Kinderhandel und Kinderpornographie zu vereinen, damit die sexuelle Ausbeutung von Kindern beendet wird; außerdem fordert sie eine verstärkte internationale Zusammenarbeit.
6. Die Versammlung begrüßt die derzeit unternommenen Anstrengungen zur Förderung der Anliegen von Kindern und unterstützt uneingeschränkt die Schlußfolgerungen und den Aktionsplan des

Weltkongresses gegen die gewerbsmäßige sexuelle Ausbeutung von Kindern, der vom 27. bis 31. August 1996 in Stockholm stattfand.

7. Die Versammlung erinnert daran, daß sie in ihrer Empfehlung 1286 (1996) dem Ministerkomitee empfahl, den Aktivitäten in bezug auf den Schutz von Kindern absolute Priorität einzuräumen und ein ständiges multidisziplinäres Gremium einzurichten, das in der Lage ist, sich mit allen Fragen, die Kinder betreffen, zu befassen.
8. Die Versammlung erinnert daran, daß sie in ihrer Empfehlung 1121 (1990) und in ihrer Stellungnahme Nr. 186 (1995) dem Ministerkomitee empfahl, ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Rechte des Kindes zu erarbeiten, um diese Rechte durchsetzbar zu machen.
9. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, die Arbeit an der Ausarbeitung eines Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie zu unterstützen.
10. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, soweit sie dies noch nicht getan haben:
 - i. das Internationale Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989 und die Europäische Konvention über die Ausübung von Rechten durch das Kind zu unterzeichnen, zu ratifizieren und umzusetzen;
 - ii. die einschlägigen Strafrechtsübereinkommen des Europarates (Europäisches Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen und seine Protokolle, Europäisches Übereinkommen über Rechtshilfe in Strafsachen etc.) zu unterzeichnen, zu ratifizieren und umzusetzen;
11. Die Versammlung verweist auf die in ihren Empfehlungen 1121 (1990) und 1286 (1996) erklärte Notwendigkeit, Informationsprogramme und vorbeugende Maßnahmen zu erarbeiten und insbesondere:
 - i. einen Kinderbeauftragten (Ombudsmann) einzusetzen oder in jedem Land auf kommunaler oder nationaler Ebene ein geeignetes Gremium zu schaffen, das Kinder über ihre Rechte informiert, sie berät und für ihre Belange eintritt;
 - ii. Informationsveranstaltungen für Kinder und Eltern zu fördern, aber auch pädagogische und psychologische Betreuung für Kinder anzubieten, die Opfer sexueller Ausbeutung sind.
12. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, die strafrechtlichen Maßnahmen auf nationaler Ebene zu verstärken und unverzüglich Strafgesetze über die sexuelle Ausbeutung von Kindern zu verabschieden. Sie unterstreicht insbesondere die Notwendigkeit,
 - i. in die nationale Strafgesetzgebung das Prinzip der extraterritorialen strafrechtlichen Verfolgung und Verurteilung von Vergehen und Verbrechen aufzunehmen;

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 25. September 1996

- ii. ausreichend lange Verjährungsfristen für die Verfolgung von Sexualverbrechen und -vergehen an Minderjährigen vorzusehen (mindestens zwanzig Jahre sowie eine Frist von mindestens 5 Jahren über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus für die Aufnahme von Verfahren);
 - iii. folgende neue Straftatbestände in Verbindung mit abschreckenden Strafen festzulegen:
 - a. Besitz pornographischen Materials, in dem Kinder dargestellt werden;
 - b. Herstellung, Weiterleitung und Vertrieb von pornographischem Material, das Minderjährige zeigt;
 - c. Ausstrahlung und Aufzeichnung pornographischer Aufnahmen von Minderjährigen;
 - iv. Änderung der gesetzlichen Bewertung für alle sexuellen Handlungen an Kindern vom Vergehen zum Verbrechen; derartige Straftaten dürfen unter keinen Umständen als Vergehen eingestuft werden;
 - v. soweit möglich auf europäischer Ebene die Behandlung sexueller Straftäter anzugleichen, insbesondere in bezug auf die Freilassung auf Bewährung, die psychologische Behandlung und die soziale Kontrolle;
 - vi. Aufnahme einer Bestimmung in die Gesetzgebung, wonach Minderjährige unter fünfzehn Jahren keine rechtswirksame Einwilligung zu sexuellen Beziehungen mit Erwachsenen geben können;
 - vii. Vereinigungen zum Schutz von Kindern sowie Nichtregierungsorganisationen ein eigenes Recht zu geben, in Fällen sexuellen Mißbrauchs von Kindern als Nebenkläger vor Gericht aufzutreten;
13. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, konkrete Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, dem Sextourismus ein Ende zu setzen, insbesondere Strafmaßnahmen und Ordnungsstrafen gegenüber Reisebüros und Reiseveranstaltern (Lizenzentziehung, Geldstrafen etc.) zu verhängen sowie konkrete Maßnahmen im Hinblick darauf zu ergreifen, Personen, die an solchen Reisen des Sextourismus teilnehmen wollen, abzuschrecken, z. B. indem auf Flügen in Zielländer Filme ausgestrahlt werden, in denen die schwerwiegenden Schäden für die psychosoziale und körperliche Entwicklung von jungen Opfern sexuellen Mißbrauchs dargestellt werden sowie durch die Verteilung von Faltblättern an Touristen bei Verlassen des Flugzeugs über die sexuelle Ausbeutung von Kindern.
14. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Bekämpfung des Sextourismus im Ausland ebenfalls auf, mit den Ländern zusammenzuarbeiten, in denen Kinder und Jugendliche Opfer sexueller Ausbeutung durch Staatsangehörige ihrer Länder werden.
15. Darüber hinaus befürwortet die Versammlung die Einführung gezielter Schulungsprogramme in den Mitgliedsländern für Personen, die mit Kindern arbeiten (Lehrer, Richter, Rechtsanwälte etc.) sowie die Schaffung von Spezialeinheiten bei der Polizei und gesonderten Abteilungen bei den Gerichten, die sich um minderjährige Opfer sexuellen Mißbrauchs kümmern.
16. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf,
- i. in die Lehrpläne ihrer Schulen Informationen über die potentiellen Gefahren für Kinder sowie über ihre Möglichkeiten, sich zu schützen, aufzunehmen;
 - ii. die Medien aufzufordern, zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit beizutragen und angemessene berufsethische Regelungen festzulegen;
17. Die Versammlung stellt fest, daß die nationalen Aktionen begrenzt sind und die Ausbeutung und den Handel durch organisierte Netzwerke nicht wirksam bekämpfen können und fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre grenzüberschreitende polizeiliche und gerichtliche Zusammenarbeit in Europa zu verstärken; sie unterstützt uneingeschränkt die auf eine Verbesserung von EUROPOL gerichteten Initiativen.
18. Die Versammlung würdigt die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und der Organisationen wie UNICEF, ECPAT (End Child Prostitution in Asian Tourism), National Children's Bureau (London) etc., die sich dafür einsetzen, Kinder und junge Menschen über sexuelle Ausbeutung zu informieren und sie davor zu schützen; sie verpflichtet sich uneingeschränkt zu einer Zusammenarbeit mit diesen Organisationen.
19. Abschließend schlägt die Versammlung erneut vor, im Rahmen des Europarates einen europäischen Ombudsmann für Kinder einzusetzen.

Tagesordnungspunkt

Debatte der Erweiterten Parlamentarischen Versammlung über die Aktivitäten der OECD Bericht über die Aktivitäten der OECD im Jahr 1995

(Drucksache 7615)

Berichterstatter:

Abg. Gerd Leers (Niederlande)

in verbundener Debatte mit

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Generalsekretärs der OECD, Donald Johnston

(Themen: Weltwirtschaftslage – Globalisierung der Wirtschaft – Strukturreform der Volkswirtschaften – Wirtschaftswachstum und soziale Stabilität – Aufnahme von Mitgliedstaaten)

EntschlieÙung 1100 (1996) *)

betr. den Tätigkeitsbericht der OECD für 1995

1. Die sich aus Delegationen von Mitgliedstaaten der OECD und des Europarates zusammensetzende erweiterte Parlamentarische Versammlung hat unter Berücksichtigung des Tätigkeitsberichts der OECD für das Jahr 1995 und der von den zuständigen Ausschüssen der Versammlung vorgelegten Berichte die Aktivitäten der OECD untersucht. Sie beglückwünscht die OECD zu ihrem auf eine gründliche und detaillierte Analyse gestützten systematischen und ausgewogenen Vorgehen bei wirtschafts- und sozialpolitischen Themen, die sowohl ihre Mitgliedsländer als auch andere Länder betreffen, und zu den erzielten Ergebnissen. Die erweiterte Versammlung begrüßt die sich jedes Jahr bietende Gelegenheit, zum Erreichen der Ziele der Organisation beizutragen.

A. Wirtschaftspolitiken und Zusammenarbeit in verwandten Bereichen

2. Die im OECD-Raum seit dem Jahr 1995 zu beobachtende wirtschaftliche Erholung ist in einigen Ländern wie z. B. in den Vereinigten Staaten weiterhin stabil, während sie in anderen Ländern, insbesondere in Mexiko und in einigen europäischen Staaten, zum Teil erheblich stagniert. Das Wirtschaftswachstum im OECD-Raum betrug im Jahre 1994 2,9 %, ging im Jahre 1995 auf circa 2 % zurück und wird laut Vorhersagen im Jahre 1996 auf diesem Niveau bleiben. Im Gegensatz dazu stieg der Weltwarenhandel im Jahre 1994 um fast 10 % und im Jahre 1995 um 8,5 % an, und man geht davon aus, daß er auf circa 7 % im Jahre 1996 zurückgehen wird.
3. Die Inflationsrate im OECD-Raum betrug 1994 3,9 % und 1995 3,3 %. Für das Jahr 1996 wird ein Rückgang auf ungefähr 2,5 % vorhergesagt, was bedeutet, daß man die Inflation mittelfristig unter Kontrolle hat, solange es keine unvorhergesehenen Preisanstiege bei wichtigen Rohprodukten gibt. Für die wirtschaftliche Stabilität ist es wichtig, Bemühungen im Hinblick darauf zu unternehmen, die Inflation auf einem annehmbaren Niveau zu halten; ein striktes Festhalten an Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung könnte jedoch das Wachstum behindern und in sozialer Hinsicht teuer zu stehen kommen, was wiederum zu erheblichen sowohl kurzfristigen als auch langfristigen humanen Kosten beitragen könnte. Eine erfolgreiche Inflationskontrolle ist begrüßenswert, solange sie von solchen Überlegungen geleitet wird.
4. Im Gegensatz dazu ist die Arbeitslosigkeit die größte politische Sorge in zahlreichen OECD-Mitgliedsländern, insbesondere in Westeuropa. Im gesamten OECD-Raum betrug die Arbeitslo-

sigkeit im Jahre 1995 7,5 %, und man geht davon aus, daß sie im Jahre 1996 ungefähr auf demselben Niveau bleiben wird. Diese Zahl verdeckt jedoch sowohl große Unterschiede zwischen Staaten, wie z. B. den Vereinigten Staaten mit einer Arbeitslosenquote von 5,5 % und den europäischen OECD-Ländern mit 10,5 % als auch innerhalb von Staaten, in denen bestimmte Bevölkerungsgruppen wie z. B. junge und ältere Beschäftigte von der Arbeitslosigkeit besonders betroffen sind und insbesondere Gefahr laufen, in eine anhaltende Langzeitarbeitslosigkeit abzugleiten. Im europäischen OECD-Raum ist man an einem Punkt angelangt, an dem sowohl aus Gründen der sozialen Stabilität als auch der Staatsfinanzen dringend neue Maßnahmen und Programme umgesetzt werden müssen, um dieses Problem an der Wurzel zu packen.

5. Die Wachstumsraten in Südostasien und im Fernen Osten, einschließlich China, überflügeln weiterhin die des OECD-Raums, und man erwartet, daß dies mittelfristig so bleiben wird. Einige im Übergang befindliche Staaten Mittel- und Osteuropas weisen beachtliche wirtschaftliche Fortschritte auf und befreien sich schnell von den letzten Spuren des Kommunismus. In anderen gehen die Reformen langsamer vonstatten, und das Wachstum ist entsprechend schwächer. In zahlreichen seit kurzem unabhängigen Staaten stößt der Übergangsprozeß auf deutliche Schwierigkeiten. In allen Ländern kann man oftmals die Auswirkungen mangelnder Infrastruktur, der Inflation, einer ungleichen Verteilung des Wohlstands, des Bevölkerungsdrucks, der Arbeitslosigkeit und der Umweltverschlechterung spüren, was die Notwendigkeit unterstreicht, daß die wirtschaftspolitischen Maßnahmen mit umweltpolitischen Zielen in Einklang gebracht werden, um so auf eine nachhaltige Entwicklung hinzuwirken.
6. Die erweiterte Versammlung empfiehlt den OECD-Mitgliedsländern,
 - i. die Arbeitslosigkeit mit neuer Entschlußkraft und mit Ideenreichtum zu bekämpfen und sich dabei u. a. auf alle neun in der OECD-Studie über Beschäftigung aus dem Jahre 1994 enthaltenen Empfehlungen zu stützen, insbesondere in bezug auf Methoden zur Schaffung eines beschäftigungs- und unternehmerfreundlichen Klimas, zur Bereitstellung eines Systems des sozialen Schutzes, das eine Wiedereingliederung in das aktive Leben unterstützt, zur Vorbereitung der Bevölkerung und insbesondere der jungen Menschen auf eine neue Ära intensiven weltweiten Wettbewerbs auf der Grundlage von Wissen und Fachkenntnissen, und dabei Programmen und Ausgaben (insbesondere für Aus- und Fortbildung) Priorität einzuräumen, mit Hilfe derer sichergestellt wird, daß diese Ziele erreicht werden sowie in bezug auf Methoden im Hinblick darauf, der Bevölkerung und insbesondere den jungen Menschen Zugang zu einem höchstmöglichen Aus- und

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 25. September 1996

Fortbildungsniveau zu ermöglichen und die Volkswirtschaften an diese neue Wirklichkeit anzupassen durch Reformen in allen Sektoren unter Beibehaltung der wesentlichen Werte der Gesellschaft,

- ii. ein „technologisches Überwachungssystem“ einzurichten, ein hochmodernes System zur Vorhersage technologischer Entwicklungen mit dem Ziel, ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft vorausszusehen und somit den für eine Anpassung der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen erforderlichen Zeitraum zu reduzieren;
- iii. in bezug auf die öffentlichen Gelder einen Ansatz zu verfolgen, der ein langfristiges Wachstum fördert, indem systematische Überprüfungen der Ausgaben und der Besteuerungssysteme vorgenommen und die produktiven Kräfte in der Gesellschaft angeregt werden, unter Berücksichtigung der langfristigen sozialen und wirtschaftlichen Kosten, die mit einem übermäßig strikten finanzpolitischen Vorgehen verbunden sind.
- iv. ihr Möglichstes zu tun, um sicherzustellen, daß dem Ministertreffen der Welthandelsorganisation (WTO) im Jahre 1996 in Singapur eine umfassende und ausgewogene Tagesordnung zugrunde liegt, die die Bemühungen um eine Festigung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der Uruguay-Runde mit dem Ziel einer weiteren Handelsliberalisierung und Stärkung des multilateralen Handelssystems verbindet mit Anstrengungen im Hinblick auf die Sicherstellung des Umweltschutzes und auf verbesserte soziale Bedingungen für Beschäftigte weltweit;
- v. die letztendliche Eingliederung aller im Übergang befindlichen Länder in das von der WTO angestrebte Regelwerk einer multilateralen Handelsliberalisierung zu fördern und diese Länder weiterhin materiell sowie konzeptionell entweder auf direktem Wege oder über internationale Institutionen zu unterstützen;
- vi. trotz der derzeitigen Haushaltsbeschränkungen ihre Bemühungen, den ärmeren Entwicklungsländern zu helfen, aufrechtzuerhalten und wenn möglich zu verstärken, insbesondere durch die Umsetzung der vom OECD-Rat auf Ministerebene im Jahre 1996 eingegangenen Verpflichtung, die Armut, Kindersterblichkeit und Zerstörung der Umwelt in den Entwicklungsländern bis zum Jahre 2015 im Geiste einer neuen weltweiten Partnerschaft substantiell zu reduzieren;

7. Was die OECD betrifft,

- i. begrüßt die erweiterte Versammlung die systematische Weiterverfolgung der OECD-Studie über Beschäftigung aus dem Jahr 1994 durch diese Organisation und ermutigt sie, den Mitgliedstaaten fundierte politische Ansätze für eine Reduzierung der Arbeitslo-

sigkeit auf der Grundlage von Evaluierungsforschung und vergleichenden Modellen „bester Verfahrensweisen“ in allen Mitgliedstaaten an die Hand zu geben unter Berücksichtigung der mit der Jugendarbeitslosigkeit und der Überalterung zusammenhängenden Probleme;

- ii. verpflichtet sie sich, kreative Maßnahmen zur Analyse der Beziehung zwischen einer Inflationsverminderung und niedriger Arbeitslosigkeit zu untersuchen und gründlich zu erforschen;
- iii. betont die erweiterte Versammlung die Bedeutung neuer Technologien und insbesondere der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und ihrer potentiellen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, und ermutigt die OECD folglich, ihre Bemühungen hinsichtlich einer weiteren Analyse der Beziehung zwischen Technologie, Produktivität und der Schaffung von Arbeitsplätzen weiterzuverfolgen;
- iv. ermutigt sie die OECD, ihren Arbeitsplan zur ordnungspolitischen Reform aktiv umzusetzen und dabei ihre Kapazitäten auf dem Gebiet der interdisziplinären Analyse voll zu nutzen;
- v. erkennt sie die Bedeutung des Beitrages an, den die OECD zu den Wirtschaftsreformen in den Übergangsländern geleistet hat sowie zum Ausbau und der Vertiefung der Kontakte zu den Dynamischen Nichtmitglied-Volkswirtschaften, den wichtigeren sich entwickelnden Volkswirtschaften und über das OECD-Forum für aufstrebende Marktwirtschaften auch zu anderen Staaten;
- vi. begrüßt die erweiterte Versammlung die schnellen Fortschritte in Richtung auf ein Multilaterales Investitionsabkommen, welches auch den Nichtmitgliedsländern der OECD offensteht und ist überzeugt, daß dieses Übereinkommen hohe Maßstäbe für die Liberalisierung und den Schutz internationaler Investitionen sowie für die Beilegung von Streitigkeiten festlegen und gleichzeitig die Anerkennung der Notwendigkeit beinhalten wird, daß diese Bemühungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen zu gleichermaßen hohen Standards in bezug auf die Sicherstellung des Umweltschutz und verbesserter sozialer Bedingungen;
- vii. vertritt sie die Auffassung, daß das Multilaterale Investitionsabkommen (MIA) vollständig im Einklang stehen sollte mit dem Geist der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen;
- viii. vertritt sie die Auffassung, daß der schneller werdende weltwirtschaftliche Wandel es notwendig machen wird, daß die OECD sich stärker zukunftsorientierten und interdisziplinären Studien widmet, um ihre Mitgliedsländer rechtzeitig auf die erforderlichen Anpassungen vorzubereiten und daß dieser Teil

der Arbeit mit angemessenen Mitteln ausgestattet werden sollte;

- ix. unterstützt die erweiterte Versammlung die Bemühungen im Hinblick darauf, größtmöglichen Nutzen aus der OECD als Konsultationsforum für neue Bereiche zu ziehen, wobei diese später entweder von der WTO wiederaufgegriffen werden oder die Arbeit der WTO ergänzen können – z. B. in Bezug auf Umweltschutz, Arbeits- und Sozialnormen, und dabei aus den Erfahrungen mit den NAFTA-Übereinkommen über Arbeit und Zusammenarbeit im Umweltbereich zu lernen sowie die Beachtung der Grundsätze der WTO bei regionalen Handelsvereinbarungen sicherzustellen;
- x. begrüßt sie die Qualität der Aktivitäten der OECD im Bereich von Umwelt, Energie und räumlicher Entwicklung, die für die Einleitung einer globalen Politik für eine nachhaltige Entwicklung von wesentlicher Bedeutung sind;
- xi. begrüßt die erweiterte Versammlung die Absicht des neuen Generalsekretärs, eine Reformstrategie umzusetzen mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der OECD zu erhöhen, ihre Schwerpunktlegung zu verbessern und die Organisation an ein von größeren Haushaltsbeschränkungen gekennzeichnetes Umfeld anzupassen;

8. In Bezug auf den Beitritt zur OECD

- i. begrüßt die erweiterte Versammlung den Beitritt Mexikos, der Tschechischen Republik und Ungarns und hofft, daß Polen, die Republik Korea und die Slowakische Republik in naher Zukunft beitreten können;
- ii. nimmt sie mit Befriedigung die vertieften Kontakte der Organisation zu einer beträchtlichen Zahl weiterer wirtschaftlich fortgeschrittener Nichtmitgliedsländer zur Kenntnis und hofft, daß diese Kontakte zu für beide Seiten vorteilhaften Beziehungen führen werden.

B. Kultur und Erziehung

- 9. Die erweiterte Versammlung nimmt den sich ergänzenden Charakter der Bildungsprogramme der OECD und des Europarates zur Kenntnis, fordert jedoch eine engere und dynamischere Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen in diesem Bereich, auch unter Berücksichtigung der entsprechenden Aktivitäten der UNESCO und der Europäischen Union.
- 10. Die erweiterte Versammlung begrüßt die anspruchsvolle Vorgehensweise der OECD bei der Umsetzung von Strategien in Bezug auf den Prozeß des lebensbegleitenden Lernens für alle. Sie würde gern in Zusammenarbeit mit der OECD das Problem der Jugendarbeitslosigkeit als einen Prioritätsbereich weiterverfolgen.

C. Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

- 11. Die erweiterte Versammlung begrüßt die zunehmende Aufmerksamkeit, welche die OECD Migrationsfragen widmet, und spricht sich unter Berücksichtigung der beträchtlichen Erfolge des Europarates bei der Prüfung bestimmter gezielter Probleme im Zusammenhang mit der Migration dafür aus, eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der OECD in diesem Bereich herzustellen, um eine größere Komplementarität zu gewährleisten und Überschneidungen zu vermeiden.

D. Umwelt, Energie und räumliche Entwicklung

- 12. Die Probleme, mit denen die OECD-Länder im Bereich der Umwelt sowie in verwandten Bereichen konfrontiert werden sind zum Teil sehr unterschiedlich. Die Prioritäten der osteuropäischen Länder können selbstverständlich nicht denselben Regeln folgen wie die der hochentwickelten Industrienationen, ob nun in Westeuropa oder irgendwo anders auf der Welt.
- 13. Die Länder im Übergang in Mittel- und Osteuropa sehen sich der äußerst schwierigen Herausforderung gegenüber, daß sie ein zufriedenstellendes Wirtschaftswachstum erreichen und gleichzeitig versuchen müssen, schwere Umweltschädigungen zu stoppen oder zumindest zu begrenzen.
- 14. Entscheidungen in Bezug auf Produktionssysteme, Transportinfrastrukturen und Energiepolitiken sind in den Ländern im Übergang von grundlegender Bedeutung und das Know-how und die Erfahrungen der weiterentwickelten Industrienationen müssen daher sinnvoll eingesetzt werden, um mittel- und langfristig die Bedingungen für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen.
- 15. Gleichzeitig haben die zahlreichen Studien zum Zustand der Umwelt in den westeuropäischen Ländern gezeigt, daß die beim Umweltmanagement erzielten Fortschritte leider durch das Ausmaß gewisser nicht nur anhaltender sondern auch sich verschlechternder Probleme im negativen Sinne wieder wettgemacht werden. Es ist daher von größter Bedeutung, daß der politische Wille in diesem Bereich, der offenbar immer stärker wird, sich in konkreten Aktionen auf allen Ebenen, international, europäisch, national oder regional, niederschlägt.

E. Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

- 16. In der Erkenntnis, daß das langfristige Ziel einer wesentlichen schrittweisen Senkung der Stützungs- und Schutzmaßnahmen, die zu einer grundlegenden Reform führen wird, ein andauernder Prozeß ist, fordert die erweiterte Versammlung die OECD und ihre Mitgliedstaaten

auf, sich aktiv für die Unterstützung dieses Ziels einzusetzen.

17. Die erweiterte Versammlung ist der Auffassung, daß eine stärkere Betonung auf Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Entwicklung gelegt werden muß, um die soziale und wirtschaftliche Stabilität zu verbessern.
18. Sie ist der Meinung, daß besondere Anstrengungen erforderlich sind, um eine bessere Überwachung und Vorhersage in bezug auf agrarpolitische Maßnahmen, Märkte und den Handel zu erreichen unter Berücksichtigung der Fluktuation der Preise und der Nahrungsressourcen sowie der Notwendigkeit, daß systematische Maßnahmen ergriffen werden zur Bekämpfung des Anstiegs der Armut in der Welt.
19. Die erweiterte Versammlung ist daran interessiert, daß die Normen der Nahrungsmittelsicherheit aufrechterhalten werden, um die Sicherheit und das Vertrauen des Verbrauchers zu gewährleisten.
20. Sie ist ebenfalls besorgt über die Langzeitfolgen einer fortschreitenden Verschlechterung der Luft-, Boden- und Wasserqualität und vertritt die Auffassung, daß sich dies verstärkt in den Rohstoffpolitiken und -preisen sowie in den Handelsvorschriften niederschlagen muß.
21. Die erweiterte Versammlung ist der Auffassung, daß weitaus größere Anstrengungen unternommen werden müssen, um eine nachhaltige Nutzung der Fischereiressourcen zu erreichen.
22. Daher empfiehlt die erweiterte Versammlung den Regierungen der OECD-Mitgliedsländer und gegebenenfalls der OECD selbst:
 - i. ihre Arbeit hinsichtlich einer vielfältigen Entwicklung des ländlichen Raums fortzuführen und auszuweiten und ihre Bemühungen im Hinblick darauf aufrechtzuerhalten, eine weitere wesentliche Senkung der agrarpolitischen Schutzmaßnahmen und eine dementprechende Verringerung der Marktverzerrungen zu erreichen;
 - ii. ihre Bemühungen zu verstärken und die Instrumente zu verbessern für eine Überwachung und Vorhersage in bezug auf agrarpolitische Maßnahmen, Märkte und den Handel;
 - iii. die Normen der Nahrungsmittelsicherheit und deren Überprüfung zu verbessern;
 - iv. die „Kosten“ für die Umwelt verstärkt in die Rohstoffpreise miteinzubeziehen („Verursacherprinzip“), bei den Handelsvorschriften die umweltrelevanten Parameter gebührend zu berücksichtigen und ihre Aktivitäten im Bereich der Beziehungen zwischen der Landwirtschaft und der Umwelt, insbesondere in bezug auf die agrarökologischen Indikatoren, auszuweiten;

- v. die enge Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Ländern und den seit kurzem unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion weiterzuführen in den Bereichen, die mit dem Entwurf und der Überwachung einer politischen Reform im Bereich der Landwirtschaft und der Nahrungsmittel zusammenhängen;
- vi. ihre Bemühungen in bezug auf eine Überwachung der Fischereipolitik fortzuführen und ihre Aktivitäten in bezug auf das Management der lebenden Meeresressourcen auszuweiten, um unter Anwendung eines Ansatzes, der die vielfältigen Arten berücksichtigt, ein nachhaltiges Management der Fischereiressourcen zu erreichen.

Tagesordnungspunkt

Die Welthandelsorganisation und die Implementierung der Uruguay-Runde

(Drucksache 7618)

Berichterstatter:

Abg. Josephine Verspaget (Niederlande)
Abg. Irfan Demiralp (Türkei)

(Themen: Unterstützung der WTO bei der Umsetzung der Ergebnisse der Uruguay-Runde – Sicherstellung der noch nicht vollendeten Liberalisierung – Zusammenarbeit mit der ILO – Regionale Handelsvereinbarungen in Übereinstimmung mit den Zielen der WTO – Zustimmung zu den Streitbeilegungsmechanismen)

Entschließung 1101 (1996) *)

betr. die Welthandelsorganisation und die Implementierung der Uruguay-Runde

1. Die Versammlung begrüßt die Schaffung der neuen Welthandelsorganisation (WTO) im Jahre 1995 und unterstützt diese bei ihrer Aufgabe der Implementierung der Uruguay-Runde und generell bei der Förderung eines offenen und multilateralen Welthandelssystems. Die Versammlung ist der Auffassung, daß ein derartiges System ein entscheidendes Instrument ist, um Frieden und Wohlstand in allen Staaten zu gewährleisten und es insbesondere den Entwicklungsstaaten und den Staaten im Übergang zu ermöglichen, am weltweiten Wirtschaftswachstum teilzuhaben.
2. Die Versammlung ermutigt die WTO, die im Rahmen der Uruguay-Runde in einigen Bereichen bereits begonnene, jedoch noch nicht beendete Liberalisierung, wie im Bereich der Dienstleistungen, der Telekommunikation, der Seeverkehrsdienstleistungen und der Landwirtschaft sicherzustellen und sich mit Entschlossenheit

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 25. September 1996

- neuen Bereichen, wie dem Verhältnis zwischen dem Handel mit Dienstleistungen und der Umwelt, Handel und Investitionen, Wettbewerbspolitik und Handel und Sozialnormen zu widmen.
3. Die Versammlung ist der Auffassung, daß das Ministertreffen der WTO, das im Dezember 1996 in Singapur stattfinden soll, in dieser Hinsicht von großer Bedeutung ist und fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um seinen Erfolg sicherzustellen.
 4. Die Arbeitsnormen müssen im Hinblick auf die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeiter und den Abbau der derzeitigen Ausbeutung von vor allem Frauen und jungen Menschen in vielen Staaten weltweit verbessert werden. Die Versammlung erklärt in diesem Zusammenhang, daß sie die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unternommenen Bemühungen, die Kinderarbeit weltweit zu verbieten, vor allem durch die Anpassung nationaler Gesetze an internationale Normen im Hinblick auf das Mindestalter von Arbeitern unterstützt, und vertritt die Auffassung, daß diese Bemühungen Impulse für die Aktivitäten der WTO geben sollten. Jedoch sollten die Arbeitsnormen nicht als Vorwand für Protektionismus benutzt werden.
 5. Fortschritte in bezug auf einen verantwortungsbewußten umweltverträglichen Handel sind von besonderer Bedeutung im Hinblick auf den Schutz der natürlichen Ressourcen der armen Staaten und zur Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung zum Nutzen der örtlichen Bevölkerung.
 6. Die Versammlung ermutigt die Mitgliedstaaten der WTO, sich gegenüber der Aufnahme neuer Mitglieder offen zu zeigen und große Länder, die bislang noch nicht der WTO angehören, aufzunehmen, darunter Rußland und andere Staaten in Mittel- und Osteuropa, und die Volksrepublik China unter der Voraussetzung, daß sie die Bedingungen für die Mitgliedschaft erfüllen.
 7. Die Versammlung fordert in diesem Zusammenhang jene unter ihren Mitgliedstaaten auf, die noch keine Mitglieder der WTO sind, alles zu unternehmen, um der WTO schnellstmöglich beizutreten unter voller Beachtung ihrer Grundsätze.
 8. Die Versammlung stellt fest, daß es eine zunehmende Zahl regionaler Handelsvereinbarungen gibt. Sie ist der Auffassung, daß diese Vereinbarungen unter bestimmten Umständen nützliche Instrumente sein können. Es ist jedoch wesentlich, daß derartige Vereinbarungen und die damit hergestellten Verbindungen in voller Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Zielen der WTO stehen und diese unterstützen, damit ein Rückfall in den Protektionismus und eine Häufung von Sondervereinbarungen vermieden werden.
 9. Die Versammlung fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates, die der OECD angehören, auf, schnellstmöglich im Rahmen dieser Organisation eine neue multilaterale Vereinbarung über Investitionen abzuschließen, den Beitritt aller WTO-Mitgliedstaaten zu dieser Vereinbarung zu fördern und sozial- und umweltpolitische Normen sowie die Richtlinien der OECD für multinationale Unternehmen in diese Vereinbarung aufzunehmen.
 10. Die Versammlung fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf:
 - i. sich innerhalb der WTO für eine verstärkte Beteiligung der weniger entwickelten Staaten am Weltwirtschafts- und Handelssystem einzusetzen, insbesondere jener Staaten, deren Entwicklung durch eine hohe Schuldenlast, ein beschränkter Handelszugang zu den Industriestaaten und eine übermäßig starke Abhängigkeit von wenigen Exportgütern gehemmt wird;
 - ii. den Schwierigkeiten, denen sich diese Staaten infolge höherer Nahrungsmittelpreise aufgrund der durch die Vereinbarungen der Uruguay-Runde eingeführten Handelsliberalisierung gegenübersehen können, ebenso wie ihrem Schuldenproblem besondere Aufmerksamkeit zu schenken und diese Schwierigkeiten durch geeignete wirtschaftliche und besondere Hilfsmaßnahmen zu erleichtern;
 - iii. sicherzustellen, daß sich die WTO bei der Verwirklichung dieser Ziele anregen läßt von der Konvention des Europarates zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Europäischen Sozialcharta sowie von anderen Konventionen des Europarates in Bereichen wie Umweltschutz und Tierschutz;
 - iv. wie in Artikel 5 des WTO-Vertrags vorgesehen, die Beteiligung der einschlägigen direkt betroffenen NGOs an den Aktivitäten dieser Organisation oder zumindest an den Aktivitäten des Ausschusses für Handel und Entwicklung (CTE) zu prüfen.
 11. Schließlich fordert die Versammlung die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf:
 - i. untereinander eng zusammenzuarbeiten, damit die Aktivitäten der WTO mit jenen anderer zuständiger Organisationen, wie z. B. der OECD, dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen Sonderorganen der Vereinten Nationen koordiniert werden können;
 - ii. die Streitbeilegungsmechanismen der WTO im Hinblick auf ihre zentrale Rolle bei der Aufrechterhaltung der Grundsätze dieser Organisation uneingeschränkt zu beachten.

Donnerstag, 26. September 1996

Tagesordnungspunkt

**Schutz der Menschenrechte
und der Menschenwürde im Hinblick auf die
Anwendung von Biologie und Medizin**

(Drucksache 7568)

Berichtersteller:

Nationalrat Gian-Reto Plattner (Schweiz)

Abg. **Klaus Bühler** (CDU/CSU)*: – Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zur Geschäftsordnung etwas vorbringen und damit einen Antrag verbinden.

Am Donnerstag dieser Woche steht die sogenannte Bioethikkonvention des Europarates auf unserer Tagesordnung. Dabei soll der Bericht des Kollegen Plattner debattiert und verabschiedet werden. Eine solche Debatte ist bei diesem schwierigen und komplexen Thema richtig, notwendig und auch nützlich. Allerdings fehlt bis heute der erläuternde Bericht des CDBI, des sogenannten Lenkungsausschusses. Dieser Bericht mit seinen Erläuterungen aber ist als Hilfe für eine richtige Entscheidungsfindung dringend und zwingend notwendig.

Lassen Sie mich dies an zwei Beispielen verdeutlichen. So ist in den Artikeln 16 und 17 die Rede von: „angemessener Schutz“, „minimales Risiko“, „bestimmte Gremien entscheiden“ u. a. m. Das alles sind unbestimmte Rechtsbegriffe. Ich frage Sie: Wer definiert diese Begriffe – und wie? Dies z. B. wäre die Aufgabe des zur Zeit nicht vorliegenden erläuternden Berichts des Lenkungsausschusses.

Lassen Sie mich einen Vergleich bringen: Wenn Sie in Ihrem privaten Leben einen Vertrag irgendwelcher Art abschließen, und Sie lesen das Kleingedruckte nicht, oder das sogenannte Kleingedruckte liegt Ihnen nicht vor, und Sie können es nicht lesen, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, handeln Sie grob fahrlässig und zu Ihrem eigenen Nachteil.

Das gleiche gilt für die am Donnerstag zu fällende Entscheidung: Das „Kleingedruckte“ fehlt. Diese Entscheidung ist aber eine brisante und in die Tiefe gehende Entscheidung, und daher beantrage ich – auch im Namen meiner Fraktion –, zwar die Debatte abzuhalten – denn die ist hilfreich und notwendig –, aber die Entscheidung zu verschieben, bis alle Mitglieder des Hauses die erläuternden Berichte gründlich und intensiv zur Kenntnis genommen haben. – Danke.

Abg. **Robert Antretter** (SPD): – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auf unsere heutige Debatte blickt die europäische Öffentlichkeit. Wir alle haben noch die Schlagzeilen von Anfang August im Gedächtnis, als Tausende von vergessenen und überzähligen Embryonen im Zellstadium in einer Alkohollösung vernichtet worden

sind. Ich möchte noch einmal an Sie alle appellieren, darüber nachzudenken, wohin der wissenschaftliche Fortschritt führt, wenn bestimmte Tabubereiche überschritten werden, wenn zum Beispiel – ich scheue dieses Wort – Technologien zur künstlichen Befruchtung den Weg zu Experimenten am menschlichen Leben eröffnen.

Ist es denn in einem Kulturkreis, in dem sich das Recht aus nichts anderem als der Achtung der Menschenwürde ableitet, vertretbar, menschliches Leben einfach durch den Druck auf eine Alkoholpinzette auszulöschen? Ist denn werdendes Leben – und darum handelt es sich wohl, nicht um einen Zellhaufen – ein Wegwerfprodukt, etwas, worüber beliebig verfügt werden kann? Ich meine, wir alle sollten diesen Vorgang zum Anlaß nehmen, darüber nachzudenken, daß, je weiter der medizinische Fortschritt voranschreitet, auch die Fälle zunehmen, in denen sich die davon Betroffenen – Eltern, Angehörige, Vertreter der Heilberufe – auch ungewollt in Schuld verstricken können.

Wenn wir uns mit der Frage auseinandersetzen, wo die Grenzen der modernen Medizin und ihrer Forschung liegen, dann kann es nicht darum gehen, irgendwelche Kriterien einer Abwägung zwischen dem Schutz der Menschenwürde und der Forschungsfreiheit aufzustellen, etwa in dem Sinne, daß sich die Vertreter aller Positionen zugunsten von Kompromissen zwischen diesen beiden Rechtsgütern sozusagen auf halbem Wege entgegenkommen müssen.

In einer europäischen Konvention, die verbindliche Werte für die Grenzexistenzen menschlichen Lebens definiert – für den Menschen in seinem vorgeburtlichen Stadium, für den kranken, den behinderten und den sterbenden Menschen –, in einer solchen Konvention muß klar erkennbar sein, von welchem Menschenbild wir uns leiten lassen. Das gilt auch für die Forschung an Embryonen. Der Mensch trägt seine Würde von Beginn seines Lebens in sich, und er entwickelt sich als Mensch, nicht zum Menschen. Es mag sein, daß hier einige Ethiker eine andere Auffassung haben, etwa indem sie zwischen Mensch und Person differenzieren. Mit dieser Auffassung wird aber der Schutz der Menschenwürde aufgespalten, und all das, was nicht als menschliches Leben zählt, wird verfügbar für alle möglichen – in einigen Fällen durchaus auch gutgemeinten – Zwecke bis hin zur Degradierung menschlichen Lebens als Forschungs- oder Handelsobjekt.

In meinem Land steht die Achtung der Menschenwürde an oberster Stelle der Verfassungsordnung, und deshalb sind bei uns die sogenannte verbrauchende Embryonenforschung und die fremdnützige Forschung an nicht einwilligungsfähigen Personen verboten. Ein vor kurzem im deutschen Parlament erstelltes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß der Entwurf genau in jenen Passagen mit unserer Verfassung nicht konform geht, von denen einige behaupten, daß wesentliche Verbesserungen im Vergleich zu früheren Entwürfen erzielt worden seien.

Frau Präsidentin! Wir als Politiker sollten uns nicht anmaßen, die – wenn ich es einmal so sagen darf –

*) Geschäftsordnungsantrag vom 23. September 1996

technischen Probleme der medizinischen Forschung zu diskutieren und eine Rechtfertigung dafür zu liefern, wann und unter welchen Voraussetzungen es der wissenschaftliche Fortschritt gebietet, zum Beispiel an Alzheimer-Patienten zu forschen oder Eingriffe in die Keimbahn zu definieren. Hingegen sind wir durch unser Mandat dazu legitimiert, ethische Grenzen zu ziehen und Tabubereiche zu markieren. Vielleicht sind wir dabei für manche ein Störfaktor oder unbelehrbare Ignoranten, die einfach die Wissenschaft als Faszinosum nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Daß wir erst diese Woche die wichtigen Erläuterungen zu dem Entwurf erhalten haben, ist für mich ein Beleg dafür, daß dieser lästige Störfaktor, unsere Versammlung, umgangen werden soll; denn gerade im Kleingedruckten stehen die Begriffsbestimmungen für die teilweise doppeldeutigen Formulierungen des Entwurfs.

Meine Damen und Herren, das ist der Grund, weshalb die deutsche Delegation bei aller Würdigung der Bemühungen um eine Verbesserung des Entwurfs durch unseren Kollegen Schwimmer der Konvention nicht zustimmen kann. Der Kollege Bühler wollte in unserem Namen eine Brücke bauen, indem er am Anfang dieser Woche beantragt hat: Geben Sie uns noch die Zeit bis Januar, um in einer so wichtigen Konvention das, was zwischen uns unklar ist, noch zu beraten. – Das wäre ein guter Weg gewesen.

Die Europäische Menschenrechtskonvention fordert unmißverständlich, daß das Recht jedes Menschen auf Leben gesetzlich geschützt wird. Dieses fundamentale ethische Prinzip muß in jeder Formulierung der Konvention durchschimmern – nicht komplizierte Regel- und Ausnahme-Formulierungen.

Unser europäischer Kontinent nährt sich aus der Aufklärung, dem Humanismus, dem Alten und dem Neuen Testament, und die christliche Offenbarung sagt, daß Leben geschenkt wurde und wir gehalten sind, es anzunehmen und zu achten. In diesem Sinne bitte ich Sie heute Ihre Entscheidung zu treffen. – Vielen Dank.

Abg. Dr. **Albert Probst** (CDU/CSU): – Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte ist wohl eine der wichtigsten Debatten, die in diesem Hause stattgefunden haben, sofern es um den Wertekatalog unserer gemeinsamen kulturellen Tradition geht. Ich gehe davon aus, daß diese Diskussion heute nicht zu Ende gebracht wird; denn dieses Thema wird uns noch lange bewegen, und zwar aus zwei Gründen: Erstens handelt es sich um eine wichtige Materie, und zweitens ist diese Materie einem starken wissenschaftlichen Entwicklungsprozeß unterworfen, so daß sich Ansichten auch unter ethischen Gesichtspunkten ändern werden.

Wir haben es hier mit einem sozusagen wissenschaftlich-technischen Recht zu tun, das man eigentlich gar nicht richtig setzen kann, weil man den Zustand des Rechtsraums wegen des wachsenden Fortschritts überhaupt nicht kennt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten deshalb nicht verbissen darauf achten, ob wir schon

heute alle Eckpunkte setzen können. Es ist gar nicht so wichtig, ob diese Konvention schon heute oder morgen von allen ratifiziert wird. Das Entscheidende ist, daß am Schluß eines Dialogprozesses die richtigen Ergebnisse stehen.

Ich möchte dem Kollegen Dr. Schwimmer ausdrücklich für seinen ungeheuren Einsatz und für die vielen Verbesserungen, die er als Mann des Rechts durchgesetzt hat, danken. Wir können jetzt allenfalls Eckpunkte festlegen, weil es nicht um wohlbestimmte Rechtsbegriffe geht. Viele Rechtsbegriffe, die hier festgehalten sind, sind unbestimmt. Das macht sie gefährlich; denn dadurch werden sie entsprechend interpretationsfähig.

Ich möchte an zwei Punkten ausführen, warum ich der heutigen Form dieser Konvention nicht zustimmen kann.

Erster Grund, warum ich nicht zustimmen kann, ist die Forschung bei nicht vorhandener Einwilligungsfähigkeit an einer Person. Ich sehe das nicht vordergründig: Natürlich kann die Forschung unter humanitären Gesichtspunkten notwendig sein; denn wenn man die Alzheimer Krankheit durch einen medizinischen Eingriff ein für allemal ausschalten könnte, dann wäre das natürlich die Rettung für ungeheuer viele Einzelschicksale. Da muß man sich überlegen, was man wissenschaftlich tun kann.

Es geht aber nicht, daß man der Forschung an dieser Stelle weitgehend Tür und Tor öffnet; denn Forschung hat immer unter dem Dach der Menschenrechte stattzufinden. Ansonsten ist sie nicht akzeptabel; da stimme ich mit meinem Kollegen Antretter voll überein.

Meine Damen und Herren, ich hätte heute schon gerne die Konvention mit Gesetzesvorbehalt für Ausnahmen in diesem Bereich der Forschung gesehen. Das heißt im Klartext: Man müßte es heute verbieten und den nationalen Regierungen die Pflicht auferlegen, daß sie, wenn sie Ausnahmen sehen, die sie für zwingend halten, zu dieser Frage ein Gesetz erlassen. Ansonsten würden Tür und Tor geöffnet, zu forschen.

Ein zweiter Themenkreis hindert mich, der Konvention zuzustimmen. Das ist der Umgang mit Embryonen in ganz Europa. Wir haben davon gehört, daß in Großbritannien Tausende von Embryonen einfach durch das Ausschalten von Tiefgefriertruhen vernichtet worden sind. Das ist eine Provokation größter Art, die es nicht nur in England, sondern in allen europäischen Ländern gibt, weil durch die künstliche Besamung im Reagenzglas, was in verschiedenen Ländern durch Gesetz erlaubt ist, eine Überproduktion erzeugt wird. Es stellt sich die Frage: Ist es notwendig, diese Überproduktion in dem Maße, wie es heute der Fall ist, überhaupt herbeizuführen? Ich bezweifle das wissenschaftlich. Ärzte müssen angehalten werden, sich zu bemühen, daß sie diese Überproduktion nicht brauchen.

Meine Damen und Herren, was nützt es, wenn wir verbieten, Embryonen zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung zu erzeugen? Wir haben Tausende, die vorhanden sind und benutzt werden.

Diese Vorschrift ist im Grunde nichtig, weil sie sinnlos ist. Man muß dies nicht extra festhalten.

Meine Damen und Herren, ich hätte es sehr gern gesehen, wenn wir noch ein bißchen Zeit gehabt hätten, die einzelnen Punkte besser auszudiskutieren; die Vorlagen waren relativ kurz. Heute sehe ich mich nicht in der Lage, dieser Konvention zuzustimmen.

Abg. Christian Lenzer (CDU/CSU): – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese parlamentarische Versammlung hat selten vor einer derart schwerwiegenden Entscheidung gestanden, über die wir heute debattieren und abstimmen. Es ist mir nicht möglich, der Vorlage zuzustimmen, und ich möchte dies begründen.

Nach meiner Auffassung kann es bei dieser schwierigen Entscheidung keine einheitliche, an eine bestimmte Gruppe oder an eine bestimmte nationale Delegation gebundene Haltung geben, weil es sich nicht um eine Entscheidung der politischen Opportunität handelt, sondern um eine persönliche Gewissensentscheidung.

Ich möchte nicht versäumen hinzuzufügen, daß es sehr bedauerlich war, die Erläuterungen und ein weiteres Dokument mit Anregungen für Abänderungsanträge, denen später Rechnung getragen werden sollte, erst am Montagnachmittag in unsere Fächer zu legen. Wir haben deswegen – Kollege Klaus Bühler hat dies schon begründet – den Versuch unternehmen, die Entscheidung noch einmal hinauszuschieben, weil wir sie nicht für derart eilbedürftig gehalten haben. Dieses Parlament hat sich jedoch gegen unseren Vorschlag gewandt, und so kommt die Vorlage und der dazugehörige Bericht heute zur Abstimmung.

In dieser Angelegenheit kann es nicht um außenpolitische Rücksichtnahmen gehen. Wir dürfen nicht nach dem Prinzip handeln: allen wohl und niemand weh; also niemanden auf internationaler Ebene zu verärgern, der sich vielleicht schon festgelegt hat. Hier muß jeder seine Toleranz durch das Verständnis für den anderen ausdrücken.

Wir haben in unserer Gruppe der europäischen Volkspartei, aber auch in unserer deutschen Delegation festgestellt, daß wir aus formalen, aber auch aus sachlichen Erwägungen sehr schwerwiegende Bedenken gegen die Konvention in dieser Form haben. Ich bin in meinem nationalen Parlament – jeder, der mich kennt, weiß das – seit Jahrzehnten im Bereich der Forschungs- und Technologiepolitik tätig. Mir kann sicherlich keiner vorwerfen – ich bin in dieser Hinsicht völlig unverdächtig –, etwa die Interessen der wissenschaftlichen Forschung geringzuachten. Ich weiß, daß es keine Forschung ohne Risiken gibt. Im Rahmen einer Güterabwägung bin ich im wesentlichen immer bereit, auch Risiken einzugehen, wenn die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Lösung der Probleme des Menschen beitragen können.

Lassen Sie mich nur einige wenige Beispiele aus den Artikeln 15, 16 und 17 nennen, die zu meiner und zur Haltung vieler Kollegen aus der deutschen Delegation geführt haben. Es geht in diesen Artikeln um

den Schutz von einwilligungsfähigen, insbesondere aber auch von nicht einwilligungsfähigen Personen bei Forschungsvorhaben.

In diesem Bereich sind viele unbestimmte Rechtsbegriffe im Spiel: Es ist von einem minimalen Risiko die Rede. Was ist ein minimales Risiko? Welche Risiken darf man einem Menschen besonders dann noch zumuten, wenn er selbst nicht einwilligungsfähig ist? Es ist von einem angemessenen Schutz des Individuums die Rede. Was heißt angemessen? Angemessen ist der klassische unbestimmte Rechtsbegriff, der erst durch die Rechtsprechung ausgefüllt wird. Haben wir soviel Ermessensspielraum? Dürfen wir durch die Verabschiedung einer solchen Konvention einem Entscheidungsträger oder einem Gremium die Verantwortung übertragen, diesen Ermessensspielraum nach eigenem Gutdünken auszufüllen? Ich glaube, das dürfen wir nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesen Artikeln ist immer wieder von einer Güterabwägung die Rede; eine Güterabwägung zwischen dem Eingriff bei einem Individuum für wissenschaftliche Zwecke und dem damit eventuell verbundenen Nutzen für andere Menschen. Dies ist ein ganz schwieriges Problem. Ich weiß nicht, ob es unser Verfassungsrecht erlaubt, die Durchführung einer wissenschaftlichen Forschung an einem Menschen – einwilligungsfähig oder nicht – mit der Begründung zu rechtfertigen, dieses Ergebnis bringe anderen Menschen Nutzen, weil es für die Diagnose und für die Therapie schwerster Krankheitsbilder Fortschritte ermögliche. Ich glaube, wir müssen in diesem Bereich sehr, sehr vorsichtig sein.

Lassen Sie mich zum Abschluß ein sicherlich scharf formuliertes Zitat aus einer deutschen Zeitung anführen. Es handelt sich um das „Sonntagsblatt“ vom 20. September 1996, eine christliche Wochenzeitung für Politik, Wirtschaft und Kultur. Dort heißt es – ich zitiere –:

Beispielhaft offenbart sie das eigentliche Übel der modernen Bioethik. Geblendet vom medizinischen Fortschritt huldigt sie einem Menschenbild, das Sinn und Wert eines Lebens nur noch an Gaben wie Selbstkontrolle und Kommunikationsfähigkeit mißt. Nur wer seine fünf Sinne beieinander hat, zählt zu den wahrhaft Lebenden und darf Integrität beanspruchen.

Meine Damen und Herren, dies sollte uns zu denken geben.

Abg. Erich Maass (CDU/CSU): – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf meinen Vorredner kurz eingehen. Für mich ist das Primat der Freiheit der Wissenschaft ein sehr hohes Gut. Auch betrachte ich es nicht als Einschränkung der Wissenschaft, wenn wir heute in dieser Form diskutieren. Lassen Sie mich das bitte begründen. Ich selbst habe in meinem nationalen Parlament 16 Jahre Forschungspolitik betrieben, war mit dabei, als wir ein Embryonenschutzgesetz definiert und formuliert haben, ein Gentechnikgesetz definiert und formuliert haben, war mit einer der Betreiber, der mehr Frei-

räume bei einer Novellierung eines Gentechnikgesetzes durchsetzen wollte. Demzufolge glaube ich in Anspruch nehmen zu dürfen, keine Vorurteile gegenüber der Wissenschaft zu haben.

Ich habe aber Sorge und Bedenken, daß wir als politisch Verantwortliche Rahmen setzen müssen, in denen sich die Wissenschaft bewegen muß und zu bewegen hat. Wenn wir heute in dieser Debatte feststellen müssen, daß von meinen Vorrednern Formulierungen wie: „Konsens ist besser als gar nichts“ oder „Schwachpunkte im gegenwärtigen Bericht werden generell nicht geleugnet“, verwendet worden sind, dann stellt sich für mich die Frage: Hätte es nicht etwas mehr Zeit gehabt, um die Schwachpunkte, die offenkundig sind, noch in den nächsten Wochen und Monaten zu diskutieren?

Wir bewegen uns zwischen Baum und Borke. Auf der einen Seite wollen wir eine Konvention haben, wissen aber im gleichen Atemzug, daß diese Konvention solche Schwachpunkte hat und gleichzeitig die Grundlage dafür bieten kann, daraus Grundnormen abzuleiten. Hier sehe ich die Gefahr. Deshalb hätte ich mir bei aller lobenswerten Arbeit unserer Berichterstatter gewünscht, daß man diese Brücke gegangen wäre und mit uns noch einmal versucht hätte, zu definieren und zu argumentieren.

Da es sich um eine Fülle von unbestimmten Rechtsbegriffen handelt, sehe ich mich nicht in der Lage, heute hier zuzustimmen. Ich wünsche mir, daß wir als die Verantwortlichen uns Gedanken darüber machen, nicht doch in den nächsten Wochen und Monaten die schwerwiegenden unbestimmten Rechtsbegriffe zu klären, um dann endgültig eine Konvention zu bekommen, die wir alle unterschreiben können und die als Rechtsnorm in unseren Ländern generell Geltung erlangt. Dann sind wir, glaube ich, auf einem besseren Wege. In der vorliegenden Form kann ich der Konvention nicht zustimmen.

Abg. **Margitta Terborg** (SPD): – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schon der lange Vorlauf der Konvention mit immer neuen Beratungen zeigt an, daß das Problem des Schutzes der Menschenrechte und der Menschenwürde bei der Anwendung von Biologie und Medizin unsere Versammlung vor eine schwere Entscheidung stellt. Das vorliegende Übereinkommen ist vielfach überarbeitet worden, und es sind in nicht wenigen Fällen Lösungen gefunden worden, die auch wir Deutschen – die mit ihren Bedenken so manchem ehrenwerten Kollegen auf die Nerven gefallen sind – mittragen könnten. Das will ich anerkennen, und das würde mir und vielen anderen deutschen Kolleginnen und Kollegen die Ablehnung der Konvention schwermachen.

Die Sorgfalt, mit der bisher vorgegangen wurde, finde ich aber beim Schlußspurt nicht mehr. Jetzt soll, wenn man dem verehrten Berichterstatter folgen würde, im Hauruckverfahren entschieden werden, obwohl der erläuternde Bericht zum Übereinkommen nur in Englisch und erst seit drei Tagen vorliegt. Schon die Fremdsprache ist ein Stolperstein: Ich kann nicht gutheißen, was ich selbst nur mangelhaft verstehe.

Die Rückkopplung mit den Kapazitäten aus unseren Heimatländern ist vor einer Entscheidung nicht mehr möglich gewesen. Das ist der zweite Stolperstein.

Daß das Europäische Parlament mit gewichtigen Argumenten eine vertiefte Diskussion vor der Verabschiedung der Konvention erbittet, ist der dritte Stolperstein, der mich von einer Zustimmung heute abhält. Man könnte sagen, wir wären auf den Sachverstand des Europaparlaments nicht angewiesen. Aber warum? Ein Übereinkommen wird um so tragfähiger, je mehr politische Gremien hinter ihm stehen.

In drei wichtigen Fragen habe ich Änderungsanträge vorgelegt. Ich habe erstens ein striktes Verbot des Einsatzes reproduktionstechnischer Verfahren der Geschlechtsbestimmung vorgeschlagen, weil jede Ausnahmeregelung dem Mißbrauch Tür und Tor öffnet. Nach der Debattenlage im Ausschuß heute morgen wird der Versammlung die Annahme des Amendments vorgeschlagen, und das freut mich.

Ich habe zweitens empfohlen, medizinische Forschung an nicht einwilligungsfähigen Personen generell zu untersagen. Da wurden mir im Ausschuß antiwissenschaftliche Argumente, ja, fast schon unethisches Verhalten vorgeworfen, weil ich damit lebenswichtige Forschung für spätere Generationen behinderte. Das sind Totschlagargumente, weil man so jeden Eingriff zu Forschungszwecken begründen könnte.

Drittens habe ich ein striktes Verbot der Organ- oder Gewebeentnahme bei nicht einwilligungsfähigen Personen angeregt, außer wenn dadurch das Leben von Bruder oder Schwester des Spenders gerettet werden könnte.

Bei der Beratung im Ausschuß wurden die zuletzt genannten Amendments zur Ablehnung empfohlen. Wenn sich die Versammlung diese Empfehlung zu eigen macht, wird es für mich noch unmöglicher, ein positives Votum abzugeben. Das wären dann schon fünf Stolpersteine, für mich im Grunde fünf zuviel.

Da das Übereinkommen selbst im Grunde bejaht werden kann, in einigen hochsensiblen Bereichen jedoch noch nicht, würde das Hinausschieben der Entscheidung in den Januar dem allgemeinen Interesse an einem breiten Konsens nur nützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns noch einmal nachdenken! Lassen Sie uns den erläuternden Bericht ebenso sorgfältig prüfen wie die Konvention selbst. Lassen Sie uns noch einmal versuchen, auch die letzten Stolpersteine auszuräumen, und Sie werden sehen, wir finden ohne Hektik eine noch breitere Zustimmung, als es heute möglich erscheint. – Ich danke Ihnen.

Abg. **Klaus Bühler** (CDU/CSU): – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ehrt diese Versammlung, daß diese Frage mit großer Leidenschaft, mit großer Verve und mit dem Versuch geführt wird, eine gute Lösung zu finden.

Ich will meinen Antrag vom Montag in der präzisierten Form wiederholen. Ich beantrage, daß der vorliegende Bericht an den Ausschuß für Wissenschaft und

Technologie zurückverwiesen wird, um drei Monate bis zur Sitzung im Januar zu nutzen. Dies ist ein Petition, das in vielen Beiträgen heute morgen, und zwar mitunter von allen, unterstützt wurde. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Wir haben von allen Sprechern mit großer Leidenschaft und mit einem wirklich echten und an den Tatbeständen orientierten Engagement Beiträge gehört. Daraus ist deutlich geworden – ich möchte das gar nicht im einzelnen wiederholen –, daß es in diesem Bericht Punkte gibt, die einer gewissen Nachbesserung bedürfen.

Zweitens möchte ich sagen – auch das sage ich mit Nachdruck, auch für meine Freunde aus der deutschen Delegation –: Wir anerkennen und sind dafür dankbar, daß in den letzten Jahren eine Reihe von wesentlichen Verbesserungen erreicht worden sind. Dafür sind wir wirklich dankbar!

Drittens: Wir danken den Berichterstattern, die sich wirklich keine leichte Arbeit gemacht haben, sondern versucht haben, all das aufzunehmen, was in diesem Fragenkomplex drinsteckt.

Viertens. Liebe Freunde, ich bin davon überzeugt, daß wir heute eine Gewissensentscheidung zu treffen haben. Eine solche hat ein Parlament nicht immer zu treffen; das Wort „Gewissensentscheidung“ wird sehr oft mißbraucht. Wenn es hier aber so ist, sollte es uns wirklich nicht darauf ankommen, diese Sache heute abzuschließen, ohne die Möglichkeit offenzulassen, daß vielleicht noch einige Punkte geklärt werden, die bei vielen Kolleginnen und Kollegen das weiß ich genau, denn ich habe es aus vielen Gesprächen erfahren – noch in der Diskussion sind.

Der nächste Punkt: ich habe immer wieder gehört, wir müßten die Sache endgültig abschließen. Aber, liebe Freunde, wir dürfen uns auch nicht den Vorwurf zuziehen, daß in diesem Europarat, in dieser Parlamentarischen Versammlung, was den technischen Ablauf angeht, Dinge geschehen, die Sie in Ihren nationalen Parlamenten wahrscheinlich nicht durchgehen lassen. Wenn Sie erst am Montag einen ganz wichtigen erläuternden Bericht bekommen, und Sie sollen am Donnerstag darüber abstimmen, dann wären viele Kollegen in den nationalen Parlamenten wahrscheinlich mit Recht aufgestanden und hätten gesagt, dadurch sei ihre Souveränität, eben die der Parlamentarier, berührt.

Ich bitte Sie, diese Dinge zu berücksichtigen. Ich spreche nochmals meinen großen Respekt für die Arbeit der beteiligten Ausschüsse und für die Arbeit der beteiligten Berichterstatter aus, aber ich bitte Sie ganz herzlich und eindringlich, das, was ich gesagt habe, ernst zu nehmen und in ihrer Entscheidung entsprechend zu berücksichtigen. Vielen Dank, Herr Präsident.

Abg. **Margitta Terborg** (SPD)*): – Der Änderungsantrag zielt auf eine Veränderung des Art. 14 ab. Mir und einer ganzen Reihe weiterer Kolleginnen und

Kollegen erscheint es nicht akzeptabel, die Medizin zum Zwecke der Geschlechtswahl einzusetzen. Es klingt zwar sehr harmlos. Ein solcher Eingriff aber sollte nur erlaubt sein, wenn damit eine schwerwiegende Erbkrankheit verhindert werden könnte.

Ich sage Ihnen: Diese Bestimmung könnte nur allzu schnell und allzuleicht zu einem Scheunentor für jede beliebige Geschlechterbestimmung werden. Deshalb plädiere ich mit Nachdruck für die Streichung dieses Artikels.

Was als Ausnahmefall gedacht ist, kann ganz schnell zum Regelfall werden.

Abg. **Margitta Terborg** (SPD)**): – In § 1 wird die Forschung an nicht einwilligungsfähigen Personen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Ziffer i) sagt unter Bezug auf Art. 16, unter welchen Bedingungen das geschehen darf. – Man macht praktisch keinen Unterschied zwischen einwilligungsfähigen und nicht einwilligungsfähigen Personen. Ich sehe da aber einen erheblichen Unterschied und bin für Streichung.

In Ziffer ii) wird die Forschung erlaubt, wenn sie einen direkten Nutzen für den Probanden hätte. Hier frage ich: Woher weiß man das? Bestünde die Gewißheit, müßte man nicht forschen, sondern könnte den Patienten behandeln. Deshalb plädiere ich für Streichung.

Ich bestreite ferner, daß es uns erlaubt sein darf, in Anwendung der Ziffern iii) und iv) durch Vormünder oder durch andere befugte Stellen solche Forschungen an nicht einwilligungsfähigen Personen zu erlauben, weil sie für den medizinischen Fortschritt nützlich erscheinen. Deshalb bin ich für Streichung, ebenso wie bei Ziffer v), die in sich schon höchst fragwürdig erscheint. Bei einer geisteskranken Person ließe sich schon medikamentös eine Art Zustimmung herbeiführen oder die Unfähigkeit, Einwände zu erheben.

Ich bitte Sie also dringend, § 1 mit seinen Ziffern zu streichen.

Das gleiche gilt für § 2 mit seinen Ziffern i) und ii). Mehr noch: Die darin enthaltenen Ausnahmen sind noch fragwürdiger und müßten deshalb entfallen.

Dies sind so schwerwiegende Eingriffe in die Menschenrechte, daß es uns nicht zusteht, sie bei Geisteskranken zu erlauben.

Abg. **Dieter Schloten** (SPD)**): – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe für die Annahme dieser Konvention gestimmt und mich damit gegen meine Delegation, die deutsche Delegation, gestellt. Es gibt gute Argumente gegen einzelne Paragraphen der Konvention. Diese Argumente teile ich.

*) Zu einem Änderungsantrag zu Artikel 14 des Übereinkommens. Der Änderungsantrag wurde angenommen.

**) Zu einem Änderungsantrag zu Artikel 17 des Übereinkommens. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

***) Zur Begründung seines Abstimmungsverhaltens.

Wegen der besonderen Geschichte und des besonderen Verhaltens gerade meines Landes insbesondere in diesem Jahrhundert respektiere ich die Sorge vor Mißbrauch einzelner Paragraphen, vor allem bezüglich Eingriffen bei nicht zustimmungsfähigen Personen. Aber ein Sprichwort sagt: Das Beste ist der Feind des Guten.

Das Streben nach dem Besten darf eine Konvention nicht verhindern, die grundlegende, gute Maßstäbe für alle 39 Mitgliedstaaten des Europarates – und demnächst werden es über 40 sein – setzt. Höhere Niveaus in einzelnen Mitgliedstaaten sind erwünscht.

Insgesamt sehe ich bei allen Unzulänglichkeiten in dieser Konvention mit den angenommenen Änderungsanträgen einen Schritt in die richtige Richtung: zu mehr Integration in Europa sowie zu einem Modell für andere Regionen unserer Welt; denn die Menschenrechte müssen überall zur Geltung kommen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Stellungnahme Nr. 198 (1996) *)

betr. den Entwurf einer Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Menschenrechts- und Biomedizin-Übereinkommen

1. Die am 7. Juni 1996 erfolgte Verabschiedung einer überarbeiteten Fassung des Übereinkommensentwurfs durch den Lenkungsausschuß für Bioethik (CDBI) markiert den Höhepunkt langjähriger Arbeit. In diesem Zusammenhang verweist die Versammlung insbesondere auf ihre Empfehlungen 934 (1982) betr. die Gentechnik, 1046 (1986) und 1100 (1989) betr. die Verwendung von menschlichen Embryonen und Föten sowie die Empfehlung 1160 (1991) betr. die Ausarbeitung einer Bioethik-Konvention und auf ihre Stellungnahme Nr. 184 (1995) betr. einen ersten Übereinkommensentwurf, in der sie dem Ministerkomitee empfahl, den Text des Entwurfes „sorgfältig zu prüfen“.
2. Der neue Entwurf ist im ganzen vollständiger und besser strukturiert. Die Reihenfolge der Bestimmungen und die Zusammenhänge zwischen ihnen sind logischer als im ersten Entwurf. Der Text wurde vorsichtiger formuliert und die Hinzunahme von neuen Artikeln, z. B. zu Organtransplantationen, stellt eine Verbesserung dar. In Bezug auf einige Punkte, wie z. B. den Schutz von Embryonen, sind die Artikel kurz gehalten und dienen lediglich als Grundlage für die zukünftigen Protokolle.
3. Der Entwurf steht im Einklang mit den Überlegungen, die den Vorschlägen der Versammlung zugrunde lagen, auch wenn die genaue Formulierung der einzelnen Änderungen nicht immer übernommen wurde. Durch eine Reihe neu formulierter Bestimmungen wurde der drängendsten Frage der Versammlung, d. h. der Frage nach der „Einwilligung“ und insbesondere nach dem Schutz einwilligungsunfähiger Personen hinreichend Rechnung getragen. Gleichzeitig ist in einer neuen sich auf Änderungsanträge der Versammlung stützenden Bestimmung eine weitere Garantie verankert worden und zwar in Bezug auf die Rolle, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bei der Auslegung des Übereinkommens spielen soll.
4. Die Versammlung vertritt die Auffassung, daß der neue Entwurf ein in sich schlüssiger und stimmiger Text ist. Er spiegelt den umfassendsten Konsens wider, der zur Zeit in Europa erzielt werden kann. Nach seiner Verabschiedung wird dieses Übereinkommen als allgemeiner Leitfaden dienen und viele Staaten ermutigen, die in ihm enthaltenen Normen einzuhalten und noch zu übertreffen.
5. Wie alle auf einen Kompromiß basierenden Texte könnte er jedoch in einigen Bereichen verbessert werden. Nach Ansicht der Versammlung enthält der Übereinkommensentwurf keine klare Leitlinie in Bezug auf die Frage der Übermittlung der Ergebnisse genetischer Tests an Dritte. Man kann dieses Problem, welches wahrscheinlich in den kommenden Jahren erheblich an sozioökonomischer Bedeutung gewinnen wird, nicht kommentarlos übergehen.
6. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee:
 - i. Artikel 1 (Zweck und Ziel) des Übereinkommensentwurfes durch das Einfügen eines wie folgt lautenden zweiten Satzes zu ändern:
„Die Vertragsparteien dieses Übereinkommens ergreifen alle gesetzlichen und verwaltungstechnischen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Bestimmungen dieses Übereinkommens in ihrem Hoheitsgebiet in Kraft zu setzen und umzusetzen.“;
 - ii. Artikel 2 (Vorrang des Menschen) des Übereinkommensentwurfes wie folgt zu ändern:
„Die Interessen und das Wohlergehen des Menschen haben Vorrang vor dem alleinigen Interesse von Gesellschaft oder Wissenschaft.“
 - iii. Artikel 4 (Grundsätze der Berufsausübung) durch das Einfügen eines wie folgt lautenden zweiten Satzes zu ändern:
„Personen, die im Gesundheitsbereich und in der biomedizinischen Forschung tätig sind haben jedoch das Recht, aus Gewissensgründen solche Eingriffe abzulehnen.“;
 - iv. Artikel 12 (Prädiktive genetische Tests) des Übereinkommensentwurfes durch das Hinzufügen der zwei folgenden neuen Absätze zu ändern:
2. „Die Übermittlung von Ergebnissen genetischer Tests zu anderen als zu medizinischen Zwecken ist untersagt.“

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 26. September 1996

- schen Zwecken darf nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 26 Absatz 1 dieses Übereinkommens und in Übereinstimmung mit den innerstaatlichen Datenschutzgesetzen gestattet werden.
3. Auch wenn die betroffene Person eingewilligt hat oder vertraglich gebunden ist sind die Ergebnisse prädiktiver genetischer Test streng in Übereinstimmung mit den vorstehenden Absätzen 1 und 2 zu verwenden.“;
- v. Artikel 14 (Keine Auswahl des Geschlechts) des Übereinkommensentwurfes wie folgt zu ändern:
- „Die Anwendung von Techniken der Fortpflanzungsmedizin ist für die Auswahl des Geschlechts eines Kindes unzulässig.“;
- vi. Artikel 16. iii des Übereinkommensentwurfes (Schutz von Personen bei Forschungsvorhaben) wie folgt zu ergänzen:
- „das Forschungsprojekt ist von dem zuständigen unabhängigen multidisziplinären Gremium genehmigt worden, nachdem es einer unabhängigen Prüfung hinsichtlich seines wissenschaftlichen Wertes einschließlich der Bedeutung des Forschungsziels und der ethischen Vertretbarkeit unterzogen worden ist.“;
- vii. Artikel 17 Absatz 1. ii des Übereinkommensentwurfes wie folgt zu ändern:
- „die Forschungsergebnisse sind potentiell für die Gesundheit des Betroffenen von wirklichem und unmittelbarem Nutzen.“;
- viii. Artikel 18 (Forschung an Embryonen in vitro) des Übereinkommensentwurfes wie folgt zu ändern:
- „Forschung an Embryonen ist nur im Interesse ihrer Entwicklung erlaubt. Sie kann jedoch in Verbindung mit der Diagnose schwerwiegendster Krankheiten stehen.
- die Erzeugung menschlicher Embryonen für Forschungszwecke ist verboten.“;
- ix. Artikel 20 Absatz 2 iv. wie folgt zu ändern:
- „die nach Artikel 6 Absätze 2 und 3 erforderliche Einwilligung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und mit Zustimmung der für den Schutz von Kindern zuständigen Justizbehörden spezifisch und in schriftlicher Form erteilt.“;
- x. Artikel 32 Absatz 6 (Änderungen des Übereinkommens) durch folgenden Wortlaut zu ergänzen:
- „Der Ausschuß prüft den Vorschlag frühestens zwei Monate nach der nach Absatz 5 vorgenommenen Weiterleitung des Vorschlags durch den Generalsekretär. Der Ausschuß leitet den von einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen angenommenen Text dem Ministerkomitee zur Genehmigung zu. Das Ministerkomitee übermittelt der Parlamentarischen Versammlung den verabschiedeten Text vor der Genehmigung zur

Stellungnahme. Nach der Genehmigung wird dieser Text den Vertragsparteien zur Ratifikation, Annahme oder Genehmigung zugeleitet.“;

- xi. den geänderten Übereinkommensentwurf ohne eine Rückverweisung an den CDBI zu verabschieden und ihn vor Ende des Jahres zur Unterzeichnung offenzulegen, da ein weiterer Aufschub den innovativen Charakter des Textes als Vorlage für die nationalen Gesetzgeber beeinträchtigen könnte;
- xii. einen Zeitplan für die Ausarbeitung der Protokollentwürfe zu Organtransplantation, medizinischer Forschung und zum Schutz von Embryonen aufzustellen, den CDBI anzuweisen, ebenfalls ein Protokoll zu Genetik zu erarbeiten und die einzelnen Protokollentwürfe unmittelbar nach ihrer Fertigstellung der Versammlung zur Stellungnahme zuzuleiten.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Regierungschefs des Fürstentums Andorra, Marc Forné

(Themen: Zusammenarbeit Andorras mit dem Europarat seit Erlangen der Souveränität 1993 – kulturelle und sprachliche Vielfalt als europäisches Erbe – Identität kleiner Staaten als Wert für die Völkergemeinschaft)

Tagesordnungspunkt

Die Situation im mittleren Osten: der Israelisch-Palästinensische Friedensprozeß

(Drucksache 7636)

Berichterstatter:

Abg. Lluís Maria de Puig (Spanien)

Angeichts der zeitgleich mit Versammlung stattgefundenen blutigen Ereignisse beschloß die Versammlung, den vom Ausschuß für Rechtsfragen und Menschenrechte vorgelegten Entwurf einer Stellungnahme an den Ausschuß zurückzuüberweisen und folgende Erklärung zu verfassen:

„Die Versammlung hat heute über die Situation im Nahen Osten und den Israelisch-Palästinensischen Friedensprozeß debattiert. Es wurde beschlossen, die Abstimmung über einen Entschließungsentwurf vor dem Hintergrund der derzeitigen Ereignisse auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Die Versammlung brachte große Besorgnis über die Eskalation der Gewalt zwischen Israelis und Palästinensern zum Ausdruck. Sie sprach den Familien der Opfer auf beiden Seiten ihr Beileid aus. Die Versammlung rief Israelis und Palästinenser dazu auf, die Gewalt unverzüglich zu beenden und die Verhandlungen auf der Grundlage der vereinbarten Prinzipien wiederaufzunehmen. Sie betonte nachdrücklich, daß es nicht zu einer Umkehr des Friedensprozesses kommen dürfe.“

Freitag, 27. September 1996

Tagesordnungspunkt

Wanderbewegungen aus den Entwicklungsländern in die europäischen Industriestaaten

(Drucksache 7628)

Berichtersteller:

Abg. Ulrich Junghanns (Deutschland)

Abg. **Ulrich Junghanns** (CDU/CSU): – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wanderungsbewegungen aus den Entwicklungsländern in die europäischen Industriestaaten“. Dieses Thema ist eigentlich in der Tagesordnung dieser Parlamentswoche falsch plaziert. Ich sage dies nicht, weil heute Freitag ist; ich halte es vielmehr für richtiger, Wanderungsfragen unmittelbar im Zusammenhang mit OECD-Problemen zu diskutieren.

Bevölkerungswanderungen auf und zwischen Kontinenten haben direkte Verbindung zu den neuen Entwicklungen globaler Märkte und globaler Wirtschaftsverflechtungen. Bevölkerungswanderungen sind ein wichtiges Indiz dafür, daß globale Wirtschaftsstrukturen mit zum Teil großen wirtschaftlichen Disproportionen, ja Verwerfungen, einhergehen. Aber andererseits motivieren globale Wirtschaftsstrukturen. Wanderungen sind Konsequenz und Bedingungen transkontinentaler wirtschaftlicher Beziehungen. Insofern sind sie auch ein Stück Normalität unserer modernen Welt. Wir sind gut beraten, diese Komplexität auch zukünftig in den Planungen unserer Parlamentsarbeit zu berücksichtigen. Wir werden dann nicht nur die Probleme ansprechen können, sondern auch die Instrumente und Wege zu ihrer Lösung wirksamer gestalten.

Meine Damen und Herren, der Bericht und die Empfehlungen befassen sich absichtlich nicht mit zumeist kriegs- oder katastrophenbedingten Flüchtlings- oder Asylantenströmen, wie sie aktuell sind. Richtigerweise werden diese Ströme in verschiedenen Ausschüssen unseres Hauses mit Berichten bewertet und begleitet. Hier geht es um sich in großen Zeiträumen vollziehende kontinentale und transkontinentale Wanderungen in Folge vornehmlich wirtschaftlicher Armut. Es folgt auch keine gesonderte Betrachtung der Wanderung von Ost- oder Südosteuropa nach Westeuropa. Natürlich gibt es diese Wanderung – zum Teil in einem erheblichen Umfang. Aber kennzeichnend für die Situation nach dem Ende des in demokratische und nichtdemokratische Länder geteilten Europas ist, daß diese mittel- und osteuropäischen Staaten nicht mehr Transitländer sondern zunehmend Zielländer von Bevölkerungswanderungen aus den Entwicklungsländern sind. Unsere Kolleginnen und Kollegen aus diesen Staaten werden das bestätigen können.

Die Zeitbemessung meiner Rede zwingt mich, themenhaft nach ausgewählten Problemkreisen in diese Debatte, in dieses wichtige Thema, einzuführen.

Erstens. Menschen verlassen ihre angestammte Heimat und kommen in ihnen völlig fremde europäische

Industrieländer, weil sie darin die einzige Möglichkeit sehen, ihren mitunter unerträglichen Lebensumständen zu entkommen. Es ist sehr schwer für uns, uns aus Straßburger Sicht in diese Schicksale hineinzuversetzen und sie zu begreifen. Deshalb muß besonders unser Blick für diese Probleme geschärft bleiben.

Historisch gesehen wurzeln Migration und Migrationswege vornehmlich in früheren Kolonialbeziehungen; später dann in Gastarbeiterverbindungen. Diese Beziehungen sind für die heutigen Wanderungen wichtige Kontakt- und Orientierungsstellen. Anzumerken ist: Nicht die Ärmsten der Armen machen sich auf den Weg nach Europa. Es handelt sich hauptsächlich um Vertreter der Mittelschichten der Entwicklungsländer.

Zweitens. Das wirtschaftliche Gefälle zwischen der sogenannten ersten und dritten Welt ist nicht mehr allein und schlechthin Wanderungsauslöser. Zunehmend ist transkontinentale Wanderung Folge einer großen Binnenmigration. Im Ergebnis von sogenannten grünen Revolutionen in den Entwicklungsländern führt der Weg zunächst vom Dorf in die zum Teil überkochenden nationalen Metropolen. Bildungszuwachs, zeitweise Anstellung auch bei internationalen Firmen, politisch bedingte Elitenwechsel usw. führen dann weg von der Rückkehr ins Dorf hin zum Weg in die Industriestaaten anderer Kontinente.

– Es gibt vielerorts einen regelrechten Wirtschaftsboom in den Metropolen – und das ist das Problem –, aber an politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen, die den Ertrag für Entwicklungen im ganzen Land nutzbar machen, fehlt es. Es sind also die gravierenden Gegensätze auch in den Entwicklungsländern selbst, die internationale Migration erzeugen. Das ist ein zentraler Ansatzpunkt für Migrationspolitik, die stets Hilfe zur Selbsthilfe zum Prinzip haben muß.

Drittens. Es ist geboten, die Wirkungen der internationalen Wanderungen sowohl in den Aufnahmeländern wie auch in den Herkunftsländern in ihrem Wandel zu betrachten. Um es einmal etwas zugespitzt zu sagen: Waren früher in den Aufnahmeländern Einwanderer willkommene Ergänzungen für den Arbeitsmarkt, so wird ihr Dasein heute auf Grund hoher strukturell bedingter Arbeitslosigkeit mitunter als eine Last empfunden. Oder sprach man früher vom Ausbluten der Herkunftsländer, so wird heute auch betont, daß der Rückfluß von Geld, Wissen und unternehmerischem Engagement von Auswanderern in ihre Heimatländer auch hilfreich sei.

Viertens. Der 1990 prognostizierte Wanderungsanstieg ist nicht eingetreten. Die zur Zeit stagnierenden, zum Teil auch rückläufigen Zahlen sind in erster Linie ein Ergebnis der nationalen Maßnahmen zur Begrenzung der Zuwanderung und zum anderen Folgen der gestiegenen Arbeitslosigkeit selbst. Der Wanderungsdruck von Osten nach Westen und von Süden nach Norden ist aber nach wie vor hoch. Das Szenario für Flucht- und Armutswanderungen ist nicht entschärft. Auch ohne Anwerbung und bei Zugriffsbegrenzungen drängen auf den angespannten Arbeitsmarkt insbesondere die nachwachsende

zweite und dritte Generation in den Aufnahme-ländern, diejenigen, die durch Familiennachzug zu diesen Generationen kommen, sowie natürlich auch Kriegsvertriebene, Asylbewerber und politische Flüchtlinge.

Fünftens. Die notwendige Integration ist ein langfristiger Vorgang, der Kontinuität und behutsame Fortentwicklung der Maßnahmen erfordert. Die ausländischen Bevölkerungen in den europäischen Industriestaaten werden immer heterogener. Integrationsmaßnahmen müssen sich mit Besonderheiten und Unterschieden befassen. Zu berücksichtigen sind insbesondere der unterschiedliche religiöse Hintergrund, Unterschiede nach Stellung der Frau, nach der Aufenthaltsdauer, nach Altersgruppen, Bildungsstand, Qualifikation und Sprachkenntnissen.

Für die Integration sind aus diesem Grunde zwei Ansatzpunkte ausschlaggebend: Die berufliche Integration ist der wichtigste Bereich, gleichzeitig aber der schwierigste, weil die beruflichen Qualifikationen in der Regel niedrig sind und der Anteil von Arbeitsplätzen mit diesen Qualifikationsanforderungen eher abnimmt. Angesichts hoher Arbeitslosenzahlen können allenfalls zeitlich befristete Zuwanderungen auf bilateraler oder multilateraler Basis zugelassen werden.

Ein anderer wichtiger Ansatzpunkt ist damit: Die Begrenzung der Zuwanderung ist Voraussetzung für einen nachhaltigen Integrationserfolg. Selbst wenn die Ziele der Integration in den Aufnahmeländern – und da kennt jeder aus seinem Heimatland entsprechende Erhebungen und Befragungen – von der Bevölkerung grundsätzlich unterstützt werden, ist eine wichtige Erfahrung die, daß ohne eine Begrenzung die Integrationsfähigkeit der Menschen bald überfordert wäre. Das Maß dafür sind nicht schlechthin Zahlen, sondern es ist insbesondere der Nachweis politischer Handlungsfähigkeit, und zwar im europäischen Maßstab.

Hinzugefügt werden muß auch noch die Beobachtung, daß es nur in beschränktem Maße zur völligen Integration kommt. Typisch ist die Findung, Formierung und Lebensorganisation in eigenen Gemeinschaften und ist der Import eigener Kulturen, Weltbilder und Sitten.

Sechstens. Im Spannungsfeld zwischen restriktiven Einreisebestimmungen und Vorkehrungen einerseits und vergleichsweise geringen oder zeitlich versetzten Wirkungen von Maßnahmen zur Beseitigung von Wanderungsursachen andererseits entsteht illegale Migration. Illegale Migration kann nicht geduldet werden und muß Gegenstand der gemeinsamen Anstrengungen sein.

Meine Damen und Herren, mir bleibt die Zusammenfassung wie folgt: Die jüngste Konferenz der zuständigen europäischen Minister für Migrationsfragen hat die Herausforderungen an die Integrationspolitik formuliert. Im Kontext mit dieser Konferenz spannt der vorliegende Bericht mit seinen Maßnahmen den Bogen weiter, orientiert besonders auf bilaterale Zusammenarbeit und auf multilaterale Zusammenarbeit, die die wirtschaftliche Entwicklung in den

Herkunftsländern unterstützt, die Rückkehr ermöglicht und darüber hinaus aber auch den Integrationsprozeß – auch unter Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen – weiter befördert. Dieses Thema bedarf einer intensiven und kontinuierlichen Begleitung und Debatte durch dieses Haus. Ich bitte Sie dafür um Unterstützung und bin auf Ihre Diskussionsbeiträge sehr gespannt. – Vielen Dank.

Empfehlung 1306 (1996) *)

betr. Wanderbewegungen aus den Entwicklungsländern in die europäischen Industriestaaten

1. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt die Schlußfolgerungen der sechsten Konferenz der Europäischen Minister für Migrationsangelegenheiten, welche einen wichtigen Schritt in Richtung auf eine umfassende europäische Migrationspolitik darstellen. Sie stellt mit Befriedigung fest, daß in Übereinstimmung mit der Empfehlung 1278 (1995) der Versammlung die Minister empfohlen haben, daß der Europarat als ständiges Forum der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und anderen internationalen Organisationen im Bereich der Migrations- und Flüchtlingspolitik genutzt werden sollte.
2. Einwanderer leisten einen wesentlichen Beitrag zur sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der Industriestaaten. Wenn die Einwanderung jedoch höher ist als die Fähigkeit des Arbeitsmarktes, neue Zuwanderer aufzunehmen, dann kann dies, wie in den vergangenen Jahrzehnten festzustellen war, negative Folgen für die soziale, wirtschaftliche und politische Stabilität der Industriestaaten haben.
3. Die Migration hat Auswirkungen unterschiedlicher Art für die Abwanderungsstaaten. Zunächst kann sie zu einer sozialen, wirtschaftlichen und politischen Schwächung der örtlichen Gemeinschaften durch eine Entvölkerung führen. Sie kann jedoch – durch Geldüberweisungen und Investitionen der Zuwanderer – zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastrukturen und zur lokalen, regionalen und nationalen Entwicklung beitragen.
4. Die Parlamentarische Versammlung ist sich bewußt, daß die hohe Arbeitslosenquote in allen europäischen Ländern eine Zuwanderung mit dem Ziel eines dauerhaften Aufenthalts nicht zuläßt. Die Mitgliedstaaten sollten jedoch generell ermutigt werden, die kurzfristige Zuwanderung zu erleichtern. Das Ziel sollte darin bestehen sicherzustellen, daß diese Bewegungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten stattfinden und nicht als ein Mittel zur Erlangung des dauerhaften Aufenthalts mißbraucht werden.
5. Unter Hinweis auf die Empfehlung 1211 (1993) betr. illegale Wanderbewegungen: Schlepper und

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 27. September 1996

Arbeitgeber illegaler Einwanderer zeigt sich die Parlamentarische Versammlung besorgt über die Probleme, die sich aus dem fortdauernden Aufenthalt illegaler Zuwanderer ergeben, die besonders anfällig sind im Hinblick auf Ausgrenzung, Ausbeutung und Menschenrechtsverstöße.

6. Der beste Weg zur Verringerung des hohen Migrationsdrucks besteht jedoch darin, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Gründe für die Migration zu beseitigen, und zwar durch politische Maßnahmen, die – soweit notwendig – der Konsolidierung der Menschenrechte und Demokratie dienen und wesentliche Anstöße für eine wirtschaftliche Entwicklung geben.
7. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee:
 - i. die Empfehlungen der Europäischen Minister für Migrationsfragen, die auf ihrer sechsten Konferenz in Warschau verabschiedet wurden, weiterzuverfolgen, und zwar im Hinblick auf die Förderung einer kohärenten Migrationspolitik zwischen den Mitgliedstaaten;
 - ii. die Überwachung langfristiger Entwicklungen der Migrationsbewegungen zu verstärken mit dem Ziel, realistische politische Optionen auszuarbeiten;
 - iii. die Stärkung bilateraler und multilateraler Programme im Hinblick auf die Entwicklung in den Herkunftsländern zu fördern und Mittel und Wege zu prüfen, um diese Hilfe so wirksam wie nur möglich zu gestalten;
 - iv. die Beziehungen zu den Nichtregierungsorganisationen zu verstärken, die sich mit Menschenrechtsfragen in Gebieten befassen, die eine hohe Auswanderungsrate aufweisen, und die Vernetzung ihrer Aktivitäten zu fördern;
 - v. Maßnahmen zu prüfen, um die illegale Zuwanderung zu verhindern und zu verringern,
 - vi. die Probleme zu untersuchen, die sich aus dem fortdauernden Aufenthalt von illegalen Zuwanderern in den Mitgliedstaaten ergeben;
 - vii. die Mitgliedstaaten aufzufordern:
 - a. verstärkte wirtschaftliche Ressourcen für migrationsrelevante Entwicklungsprojekte zur

Verfügung zu stellen, wie z. B. Rückkehrprogramme, Unterstützung am Herkunftsort, Bevölkerungsprogramme und Infrastrukturhilfe;

- b. Aktivitäten zu unterstützen, die von den Zuwanderern selbst organisiert werden, wie z. B. Verbesserung der medizinischen und sozialen Betreuung vor Ort mit dem Ziel, die Zuwanderer zur Rückkehr zu ermutigen;
- c. die Lebensbedingungen der ärmsten Zuwanderer zu verbessern;
- d. sofern sie dies noch nicht getan haben, die europäischen und internationalen Übereinkommen zu unterzeichnen und zu ratifizieren, die darauf abzielen, den Status der Einwanderer zu verbessern – vor allem das Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am öffentlichen Leben auf kommunaler Ebene und das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung der Wanderarbeitnehmer;
- e. sofern sie dies noch nicht getan haben, das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
- f. auf nationaler Ebene die Ergebnisse des Aktionsplans des Europarates zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz nachdrücklich weiterzuverfolgen;
- g. den Abschluß bilateraler Vereinbarungen in Erwägung zu ziehen mit dem Ziel, kurzfristige Zuwanderer in einem begrenzten Umfang und nach genau festgelegten Bedingungen aufzunehmen als eine Möglichkeit, um die illegale Zuwanderung zu verringern;
- h. angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Migrationsströme zu begrenzen;
- i. sich weiterhin zu bemühen, Rückübernahmeabkommen abzuschließen mit den Herkunftsstaaten, in denen die Menschenrechte entsprechend den Normen des Europarates respektiert werden.

